

# Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald

---

## A. Einleitung

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva* – so der im 19. Jahrhundert von Historikern vergebene Name für die aus dem 15. Jahrhundert bzw. der frühen Neuzeit abschriftlich überlieferte hochmittelalterliche Textquelle. Den Fundationsbericht können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes* („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae fundationis* bestehen damit aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren der Regierungszeit des Theoger angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen, Besitzübertragungen“) der Jahre 1090 bis 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155.

Die folgenden Untersuchungen nehmen nun den St. Georgener Gründungsbericht als Ausgangspunkt. Dabei geht es zunächst um die Bedeutung der *Notitiae* im Zusammenhang mit der St. Georgener Klostergründung, deren wichtigste Quelle der Bericht ist. Die in den *Notitiae* zahlreich erwähnten Schenkungen beleuchten dann das Verhältnis des jungen Klosters zu den es begünstigenden Adelsfamilien. Schließlich scheinen im Gründungsbericht auch regionale bis überregionale Bezüge auf, etwa zur Reichenau oder nach Engen; auch belegen die *Notitiae* die Zweiteilung Schwabens zwischen Zähringern und Staufern im 12. Jahrhundert.

Eingebunden sind Gründungsbericht und St. Georgener Klostergründung in die Geschichte des hohen Mittelalters. Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des

Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

BADER, J., Die *notitia fundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, in: ZGO 9 (1858), S.193-225; BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, <sup>2</sup>2004; BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.I = VA 2), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003, Essen <sup>2</sup>2010; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil V = VA 9), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., St. Georgen und Admont – Zu den Beziehungen zweier Reformklöster im 12. Jahrhundert (= VA 22), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters. St. Georgener Kloster Spuren 2003 (= VA 31), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Bildung im mittelalterlichen Kloster – Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald (= VA 32), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die Markturkunde Kaiser Maximilians I. für das Kloster St. Georgen vom 21. August 1507. Zu den Marktprivilegierungen fränkisch-deutscher Herrscher in Südwestdeutschland im Mittelalter (= VA 33), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., St. Georgen und Ottobeuren. Benediktinerklöster der St. Georgener Klosterreform (= VA 35), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Das St. Georgener Priorat Rippoldsau im Nord-schwarzwald (= VA 40), St. Georgen 2008; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 42/5), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Das St. Georgener Priorat Kraufthal (Graufthal) im Elsass (= VA 46), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Hirsau und St. Georgen, Klöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform (= VA 50), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Eine Urkundenfälschung für das Benediktinerpriorat Rüggenberg auf Grund der Vorlage eines Diploms König Heinrichs V. für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald vom 28. Januar 1108, Essen 2010; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HEINEMANN, B., Geschichte der Stadt St. Geor-

gen im Schwarzwald, Freiburg i.Br. 1939, Ndr St. Georgen o.J.; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; KLEPPER, D., St. Georgen, den Hauptpässen nahe gelegen, St. Georgen 1984; KLEPPER, D., Die „translatio monasterii Sancti Georgii“. Bemerkungen zur Bedeutung der Politik des Hauses Zähringen für die „Verlegung des Klosters St. Georgen“ zur Zeit des Investiturstreits, St. Georgen-Villingen-Schwenningen 1985; KLEPPER, D., Nur ein wüster Steinhafen?, St. Georgen 1987; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984; Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die Notitia Foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384; RUHRMANN, J., Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation (1500-1565), Diss. Freiburg 1961; SCHARF, W. (Übers.), Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, in: 900 Jahre St. Georgen, S.205-237; SCHÖNSTEIN, J.B., Kurze Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Stiftes St. Georgen, Einsiedeln 1824, Ndr o.O. 1988; SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= VKGLBW B 31), Stuttgart 1964; STOCKBURGER, E., St. Georgen. Chronik des Klosters und der Stadt, bearb. v. J. FUCHS, St. Georgen 1972; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VKGLBW = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; Reihe B: Forschungen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; WOLLASCH, H.-J., Zur Besitzgeschichte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter, in: ZGO 116 (1968), S.419-422; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

## B. St. Georgener Klostergründung

### I. Hezelo, Hesso und die St. Georgener Klostergründung

Zwei Protagonisten des schwäbischen Adels aus der Zeit der (gregorianischen) Kirchenreform und des Investiturstreits (1075-1122) sind uns auf Grund des mittelalterlichen Gründungsberichts des Klosters St. Georgen genauer bekannt: Hezelo (†1088), der Vogt des Bodenseeklosters Reichenau, und Hesso (†1113/14), ein Verwandter Hezelos aus der Familie der Sülchgaugrafen. Zusammen mit Konrad – er stammte aus dem Niederadel im Eritgau – sollten sie im Jahr 1084 die Gründer des Schwarzwaldklosters werden.

Ins Zentrum stellt nun der St. Georgener Gründungsbericht die Person Hezelos, an den Anfang Hezelos Motive zur Klostergründung, u.a. die „Liebe zum heiligen Georg“. Der „Tag von Heratskirch“, der 4. Januar 1083, eröffnete die engere Phase der (Königseggwald-) St. Georgener Klostergründung.

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083/84)**

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. Für diesen Märtyrer also, einzig geliebt von Hezelos Vorfahren vor den übrigen Heiligen, erwog er im Einzelnen und eifrig, diesem in seinem Ort mit Namen Königseggwald ein Kloster zu erbauen, weil ja seine geliebten Vorfahren dort den größeren Teil des Landes besessen hatten und ebendasselbst diesem Märtyrer ein Gebetshaus errichtet hatten, geeignet und gut genug, wie es den Verhältnissen am Ort entsprach, mit Reliquien von Heiligen, Büchern und

verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen ausgestattet.

2. Er [*Hezelo*] begehrte dies mit dem ganzen Sehnen des Geistes, und er zog Hesso hinzu, einen gebildeten Mann, mächtig, mit Gütern gut ausgestattet, dem gleichfalls in der Seele der Wunsch brannte, von seinem Allod etwas zu Ehren Gottes beizutragen. Bald war Gemeinsamkeit hergestellt, und sie berieten sich sorgfältig in heilbringenden Beschlüssen; jener erwog [eine Schenkung] des Ortes Königseggwald, dieser aber wünschte, von seinem Erbe Güter zu übertragen. Deshalb ergab sich ganz und gar zwischen beiden in einträchtigem Rat der treffliche Beschluss, dass zu Ehren des heiligen Georg in Königseggwald ein Kloster errichtet werden sollte, in dem nach der Regel des heiligen Benedikt gelebt werden würde, die durch niemanden jemals in eine andere Regel verändert werden dürfe.

3. Weil diesen Ort aber dieser Hezelo seiner Frau Bertha zur Ausstattung und ihrer Nachkommenschaft zu Eigentum schon lange zuvor vermacht hatte und er daher keine Handlungsfreiheit gemäß seiner Vorstellung hatte, holte er den Rat seiner Verwandten und zum Teil seiner Freunde ein. Er beschloss, die Güter seines kurz zuvor verstorbenen Bruders Adelbert, die an ihn nach Erbrecht gefallen waren und über die er allein die uneingeschränkte Vollmacht besaß hinsichtlich möglicher Verfügungen und Bestimmungen, sozusagen im Tausch für Königseggwald seinem einzigen Sohn Hermann – seine oben genannte Frau Bertha war schon verstorben – durch eine Urkunde mit der Bestätigung eines Bürgen zu bestimmen; und es wurde Tag und Ort genannt, wann diese Übereinkunft getroffen werden sollte.

4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [*4. Januar*], Wochentag 4, Mond 12 übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei, der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.

5. Am gleichen Tag und am selben Ort übergab der genannte Mann die Güter, die er zum Tausch bestimmt hatte, seinem Sohn in Anwesenheit des oben genannten Grafen, indem er feierlich bat, dass er, falls je sein Sohn oder einer seiner Nachkommenschaft die schon genannte Anordnung leichtfertig zu brechen oder auf irgendeine Weise zu schädigen wagen, diese Güter der römischen Kirche übergebe, sie ihr unterstelle und unterwerfe, so dass der Betreffende selbst und dessen Verwandte für immer enterbt seien. Folgende sind aber die Güter: Degernau und Ingoldingen mit allen Einkünften.

6. Nachdem also eine derartige Feststellung der Unabhängigkeit von herrschaftlicher Gewalt und der Freiheit für das vorgenannte Kloster getroffen worden war, übergab auch Hesso, den wir oben genannt haben, am gleichen Ort und am gleichen Tag seine ererbten Besitzungen nahezu alle in die Hände und die Obhut des oft genannten Hezelo unter der Bedingung, dass sie demselben Kloster in die volle Verfügungsgewalt übergeben würden.

7. Dass das Gleiche geschehe mit seinem Eigentum, forderte ein gewisser Ritter mit Namen Konrad von Adelbert von Otterswang, dem er es ebendort am selben Tag in die Obhut gegeben hatte.

8. Die Zeugen, die bei allen diesen Festsetzungen, Verträgen und Übereinkünften anwesend waren, stehen hierunter: Graf Manegold von Altshausen, Konrad und sein Sohn Eberhard und Heinrich von Heiligenberg, Arnold von Binzwangen, Heinrich und dessen Neffe Heinrich von Hirscheck, Manegold und dessen Bruder Ludwig sowie Ulrich von Sigmaringen, Siegfried und sein Neffe Hermann von Burgweiler, Rupert und sein Bruder Adelbert von Otterswang, Rudolf von Waldhausen, Pilgrim und sein Bruder Ulrich, Landold und dessen Bruder Delgoz von Hoßkirch, Liupold von Biberach, ein weiterer Liupold von Mietingen, Heinrich von Balzheim, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Birkenhard, Gerung und sein Bruder Hildebrand von Grundsheim, Helprecht von Ringschnait, Landolt und Berthold von Richhausen, Pilgrim von Hürbel, Burchard und Tiethard von Bußmannshausen, Hermann von Reichenbach, Lambert von Schwarzenbach, Gerung von Siessen, Friedrich von Erbach.

9. Etwas später, um die Nonen des März [*7. März 1083*], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vor-

hergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum - der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads - und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.

10. Nachdem dies so rechtmäßig geschehen war, ging man [u.a. Hesso] zum ehrwürdigsten Abt Wilhelm [von Hirsau], den der Herr Gott seinem Volk als Beispiel wahrer Frömmigkeit vorangestellt und in seinen Weinberg als strebsamsten Arbeiter eingeführt hatte und der in diesem unserem Ägypten fürwahr ein weiterer Joseph oder Moses war. Mit vielen und großen Bitten gingen die beiden [also wohl auch Hezelo] diesen an, bestürmten und beschworen ihn, damit er sich um die Gründung, den Bau und die Einrichtung des Klosters kümmere. Als er aber, dorthin kommend, den Ort Königseggwald sah und ihn als wenig geeignet für das mönchische Leben einschätzte, bestimmte er, dass diese Sache an einem anderen Ort durchgeführt werden müsse. Und wenn die beiden diesem nicht zustimmen würden, würde er es nicht wagen, sich darum zu kümmern.

11. Sie [Hezelo und Hesso] sagten, dass die Sache schon vorher so entschieden worden war, [das Kloster] in Königseggwald zu errichten, und dass sie dies nicht ändern könnten, wenn nicht er [Wilhelm] selbst vom römischen Stuhl eine Erlaubnis [dazu] erlangen würde. Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria [Reichenauer Güter?], im Westen durch die Quellen der Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

12. Es war aber so, dass dieses Landstück nur zur Hälfte im Besitz Hezelos gewesen war; die andere Hälfte tauschte Hesso von einem gewissen Walther von Tuningen, der sie zu Eigentum hatte, und gab dafür ein und ein halbes Gut und eine sehr nutzbringende Manse im Ort Fützen. Später gab davon die Hälfte Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum Werner von Dürbheim, von dem Hesso die Einhaltung der Zusage verlangte, weil er dieses [Landstück] von Walther empfangen hatte, als der oft erwähnte [Hesso] jenes eingetauscht hatte.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.1-11. Übersetzung: BUHLMANN.

Dem ersten Plan Hezelos, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung zu verlegen; in Königseggwald wäre das Kloster ja Teil des Herrschaftsmittelpunktes Hezelos geworden und damit verstärkt weltlicher Beeinflussung unterworfen gewesen. Der stattdessen in Aussicht genommene Ort (St. Georgen) im Schwarzwald war gut gewählt: in Gewässernähe und gegen Hochwasser geschützt, an einem nach Süden hin abfallenden Abhang des Hochwaldes in einer Höhe von ca. 850 Metern über dem Meeresspiegel, an der Grenze des Altsiedellandes hin zum Schwarzwald, auf Eigengut Hezelos und auf durch Hesso ertauschtem Besitz.

Der Ankunft von (Hirsauer) Mönchen, unter ihnen Hesso und der dritte Klosterstifter Konrad, in St. Georgen am 22. April 1084 und im Juni desselben Jahres folgte in der Zeit bis 1086 die weitere rechtliche Verankerung von Kloster und Klosterbesitz, u.a. auf einer Synode in Konstanz im Frühjahr 1086. Hier gaben die drei Stifter eine abschließende, Klosterverlegung und Gründungsgut beinhaltende Zusicherung gegenüber dem Konstanzer Bischof Gebhard III. von Zähringen (1084-1110) ab, die engere Phase der Klostergründung war damit beendet.

## Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13. Januar 1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [Hermann], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

16. Dieses verkündete er, und das Ganze billigte er mit seinem Sohn, stimmte dem zu und bekräftigte dies; und darüber hinaus fügten am selben Tag beide, Vater und Sohn, das halbe Landstück hinzu, auf dem die Kapelle gegründet und das Kloster erbaut war, weiter das, was sie in Stockburg besaßen, im Ort Baldingen ungefähr vier Mansen, einige bewaldete Teile, sieben Teile eines Weinbergs in Endingen und zwei Stücke Land und einen genügend großen Acker zur Versorgung des Arbeiters der Weingärten, in Gottenheim auch zwei Stücke Land und ungefähr eine Manse Ackerlandes und drei Teile eines Weinberges.

17. Durchgeführt wurden diese Vergaben aber über den besagten Reliquien, und jeder von beiden, sowohl Hezelo als auch Hermann, veräußerten selig die Gewalt, das Recht und das Eigentum an diesen Gütern und verpflichteten sich, wenn es irgendwann notwendig wäre, auf ihre Versicherung und Bekräftigung mit allen Eiden.

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13. Januar] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim, Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pföhren und viele andere geeignete Zeugen.

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [1. April]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [-Weingarten], Trutwin von Stein [am Rhein], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [I. von Bayern], Berthold [von Rheinfelden] und Berthold [II. von Zähringen], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen

zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

22. Wir geben nun namentlich die zuerst zur oben erwähnten Zelle gehörenden Güter an, damit auch die Zuweisungen von den anderen Gläubigen sich übersichtlicher daran anschließen: Königseggwald mit allem Zubehör, 4 Mansen in Baldingen und einige Stücke Wald, in Stockburg ein kleines Gut mit besetzten Mansen, in Endingen zwei Landstücke und 7 Teile eines Weinberges und eine ausreichend große Ackerflur zur Versorgung des Weinbauern, in Gottenheim eine Manse und zwei Landstücke und 3 Teile eines Weinbergs. Dies alles ist das, was die große Freigebigkeit des Herrn Hezelo und seines Sohnes Hermann, wie auch oben dargelegt, geschenkt hat.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.15-22. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Rahmen der St. Georgener Klostergründung lassen die *Notitiae* weit verzweigte politische und Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsfamilien um Hezelo und Hesso erkennen. An schwäbischen Familien aus dem Umfeld des St. Georgener Klosters lassen sich aufzählen: die Familie der Herren von Ehestetten mit ihren Beziehungen zu Landold von Winzeln und Hezelo; die Verwandtschaft des Eberhard von Seedorf, die bis nach Talhausen und zum Hohenkarpfen reichte; die Grafen von Altshausen, unter ihnen Manegold, der Bruder des Reichenauer Historiografen Hermann (\*1013-†1054); die Grafen von Staufenberg; Adlige von Wolfach, von Eschach-Ramstein oder Kappel-Falkenstein. Bei einigen Unterstützern des Klosters kann eine Verwandtschaft zu den Klostergründern vermutet werden, bei anderen Verwandtschaftsbeziehungen, die bis zu den Welfen oder den Gegenkönig Rudolf von Rheinfeldern (1077-1080) reichten und Herzöge und Grafen umfassten; weitere Adelskreise traten noch hinzu. Als Besitzschwerpunkte der Adligen können wir ausmachen: Endingen, Staufenberg, Rottenburg-Sülchen, Leidringen, Kenzingen, Salzstetten, Hausach, Wolfach, Seedorf-Dunningen, Hohenkarpfen, Ehestetten, Sulz, Mähringen-Fürst und natürlich St. Georgen. Die Familien Hezelos und Hessos besaßen dabei eine grafengleiche Stellung. Nur der Grafentitel fehlte, beruhte dieser doch im 11. Jahrhundert noch auf dem durch den König vergebenen Grafenamt (amtsrechtliche Grundlagen von Graf und Grafschaft).

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., 1084-2009 - 925 Jahre St. Georgener Klostergründung, in: *Der Heimatbote* 19 (2008), S.1f; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; KILIAN, O., Sülchgau – Wolfsölden – Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000-1300), in: *Mannheimer Geschichtsblätter NF* 6 (1999), S.115-188; MGH = *Monumenta Germaniae Historica*: SS = *Scriptores* (in Folio); *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die *Notitia Foundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384; VA = *Vertex Alemanniae*. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

## II. Auffällige Datierungen im St. Georgener Gründungsbericht zur Klostergründung

Die Traditionen im Schenkungsbuch der *Notitiae*, die Gütertransaktionen, an denen das Kloster St. Georgen beteiligt war, sind im Großen und Ganzen chronologisch angeordnet. Sie geben Informationen über die Tradenten, den Rechtsakt der Besitzübertragung (eventuell einschließlich der daran beteiligten Zeugen) und über die Datierung (eventuell auch den Ort) des Geschehenen. Die Übertragungen gingen an das Kloster St. Georgen, im Schenkungsbuch vielfach ausgedrückt durch Bezeichnungen wie „an Gott und den heiligen Georg“, stand doch der Erzmärtyrer als Klosterpatron für „seine“ Mönchsgemeinschaft. Die Traditionsnotizen sind einfach datiert in dem Sinn, dass ein Tagesdatum nach dem römisch-julianischen Kalender mit einem Inkarnationsjahr kombiniert wurde. Im römischen Kalender finden sich die zentralen Tage Kalenden, Nonen und Iden im Monat. Und zwar fallen die Kalenden eines Monats immer auf den Monatsersten, im Januar, Februar, April, Juni, August, September, November und Dezember die Nonen auf den 5., die Iden auf den 13. des Monats, im März, Mai, Juli und Oktober die Nonen auf den 7., die Iden auf den 15. Bei der römischen Tageszählung rechnet man von den Kalenden, Nonen bzw. Iden unter Mitzählung des Anfangs- und Endtages zurück. Das Inkarnationsjahr ist das im 8./9. Jahrhundert aufkommende (Normal-, Schalt-) Jahr nach Christi Geburt. So finden sich als Datierungen von Gütertransaktionen und -zuweisungen z.B.: „im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September]“, „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar]“ (*Notitiae*, c.46), „im oben genannten Jahr [1090] an den 2. Kalenden des November [31. Oktober]“ (c.54), „in demselben Jahr [1091] an den 3. Kalenden des April [30. März]“ (c.60), „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11“ (c.121). Auch kommt mitunter im Gründungsbericht eine Datierung nach einem Heiligkeitstag vor, wie ein „im selben Jahr [1091] am Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers [24. Juni]“ erfolgter Rechtsakt zeigt (*Notitiae*, c.57). Doch überwiegt in den *Notitiae* – wie in der damaligen Zeit üblich – die Tagesdatierung nach dem römischen Kalender bei Weitem. Erst im späten Mittelalter besaßen Datierungen nach kirchlichen Fest- und Feiertagen ein eindeutiges Übergewicht.

(Genau) drei Datierungen fallen nun aus dem Üblichen heraus. Zum „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083 heißt es im Gründungsbericht:

### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083 Januar 4)**

„4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12, übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei [und] der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.“

Edition: *Notitiae* S. Georgii, c.4. Übersetzung: BUHLMANN.



Zur Ankunft der ersten Mönche in St. Georgen im Schwarzwald am 22. April 1084 bemerken die *Notitiae*:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 April 22)**

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22. April], Wochentag 2, Mond dreizehn, kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm von Hirsau] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13. Juni] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort ‚Zelle des heiligen Georg‘ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.13. Übersetzung: BUHLMANN.

Und zur Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 berichtet der Fundationsbericht schließlich:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1085 Juni 24)**

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24. Juni], Wochentag drei, Mond 27, wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes [Wilhelm] geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.14. Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae* heben damit vermöge der besonderen Art der Datierung die wichtigsten zeitlichen Bezugspunkte im Ablauf der St. Georgener Klostergründung kalendarisch heraus. Bekanntlich begann die St. Georgener Klostergründung mit dem „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083, als die Klosterstifter Hezelo (†1088), Hesso (†1114) und Konrad sich öffentlich zur Stiftung einer Mönchsgemeinschaft bekannten. Dem ersten Plan Hezelos, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen denn auch die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung nach St. Georgen im Schwarzwald zu verlegen, was schließlich auch geschah. Der Ankunft von (Hirsauer) Mönchen, unter ihnen Hesso und Konrad, in St. Georgen am 22. April 1084 und im Juni desselben Jahres folgte in der Zeit bis 1086 die weitere rechtliche Verankerung von Kloster und Klosterbesitz u.a. auf einer Synode in Konstanz im Frühjahr 1086. Als (ein) Endpunkt der Klostergründung kann dann noch die Weihe der Holzkapelle am 24. Juni 1085 gelten; Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110), ein Bruder des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111), nahm die Konsekration des zunächst provisorischen Gotteshauses vor.

Die drei Datierungen, die für den gestreckten Prozess der St. Georgener Klostergründung stehen, sind aufwändig „inszeniert“. Neben dem Inkarnationsjahr und damit dem auch heilsgeschichtlich zu deutenden Hinweis auf die Fleischwerdung des Gottessohnes Jesus Christus fand die Indiktion Gebrauch und wurden die Tagesdaten, die wie üblich mit Hilfe des römischen Kalenders und den Bezugstagen Kalenden, Nonen und Iden formuliert waren, noch durch die Verwendung des Wochentages (lateinisch *feria*) und des Mondalters (lateinisch *luna*) aufgewertet. Beim Wochentag geht es bekanntlich um die Stellung eines Tages innerhalb einer Woche, hier: vom Sonntag als römisch-kalendarischem *dies dominica* über Mon-

tag als *feria secunda*, Dienstag als *feria tertia* usw. bis zum Samstag als *feria sexta*. Dabei kennzeichneten die sog. Sonntagsbuchstaben A bis G den Ort des Sonntags im Jahr, zeigten mithin an, auf welches Tagesdatum der erste Sonntag im Jahr fiel. Im julianischen Kalender wiederholte sich wegen des alle vier Jahre vorkommenden Schaltjahres die Abfolge der sieben Wochentage alle 28 Jahre. Dieser 28-jährige Zyklus heißt Sonnenzirkel.

Das julianische Mondalter 1-29/30 gibt (theoretisch) die Phasen des Mondes seit dem Neumond in Tagen an. Grundlage dazu war der 19-jährige Metonische Zyklus, d.h. man ging im Mittelalter von 29,5 Tagen als mittlere Länge eines (synodischen) Mondmonats aus, so dass zwei aufeinanderfolgende Monate – ein hohler und ein voller Monat – 59 Tage lang waren und 235 Mondmonate ungefähr 19 Sonnenjahren zu 365,25 Tagen entsprachen. Die Goldenen Zahl gab die Position eines Jahres in diesem 19-jährigen Mondzyklus an. Gemäß der Goldenen Zahl waren die zyklischen Neumonde an bestimmten Tagen eines Jahres zu finden, z.B. beim Jahr 1084 mit der Goldenen Zahl 2 am 12. Januar, 10. Februar, 12. März, 10. April, ..., 2. Dezember, so dass sich in der Tat das in der Datierung vom 22. April 1084 angegebene Mondalter von 13 auf den julianischen Neumond am 10. April bezog. Nun war das Jahr 1084 aber ein Schaltjahr – die Jahreszahl ist durch 4 teilbar –, und die julianischen Neumonde hätten sich eigentlich ab Monat März um einen Tag verschieben müssen. Dem begegnete man allerdings damit, dass man den am 10. Februar beginnenden hohlen Monat um einen Tag, dem *dies embolismalis*, verlängerte. Am Ende eines Metonischen Zyklus stand dann noch der *saltus lunae*, der „Mondsprung“, d.h.: der Mond übersprang einen Tag, um seinen Zyklus zu vollenden und das Alter des Neumonds zu erreichen. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Mondalter im julianischen Kalender des Mittelalters nicht mit den tatsächlichen astronomischen Gegebenheiten übereinstimmte und sich vielmehr von diesen – den auch im Mittelalter erkannten Schwächen des Kalendersystems entsprechend – zunehmend entfernte.

Die Indiktion schließlich, um wieder auf die Jahreszählungen in den drei Datierungen zurückzukommen, war die „Römerzinszahl“ oder „kaiserliche Zahl“, die einem Jahr dessen Position in einem 15-jährigen (ehemaligen römischen Steuer-) Zyklus zuwies. Die Indiktion konnte am 1. September (*indictio Graeca*), 24. September (*indictio Bedana*) oder am 25. Dezember (*indictio Romana*) bzw. 1. Januar (Neujahrsindiktion) eines Jahres beginnen. Verschiedene Anfänge gab es auch beim Inkarnationsjahr. Aus dem Mittelalter kennen wir den Nativitätsstil (Jahresanfang: Weihnachten, 25. Dezember), den Circumcisionsstil (Jahresanfang: Neujahr, 1. Januar), den Annunziationsstil (Jahresanfang: Mariä Verkündigung, 25. März, unter Umständen auch des Vorjahres) und den Osterstil (Jahresanfang: Ostersonntag).

Die in den *Notitiae* angegebenen Wochentage zum 4. Januar 1083, 22. April 1084 und 24. Juni 1085 sind der Mittwoch, der Montag und der Dienstag (Wochentag 4, 2, 3), die entsprechenden (theoretischen) Mondalter zwei bzw. ein Tag vor Vollmond sowie drei Tage vor Neumond (Mondalter 12, 13, 27). Es passen auch die Indiktionen 6, 7 und 8 zu den Jahren 1083, 1084 und 1085, wobei wir Weihnachten (25. Dezember) als Beginn des Inkarnationsjahres annehmen können. Alle Angaben stimmen mithin, so dass von einem guten kalendrischen Wissen der St. Georgener Mönche ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der Datierung der Ankunft der Mönche in St. Georgen fehlt zwar für den 22. April 1084 ein Verweis auf den Georgstag am 23. April, jedoch ist in den *Notitiae* des Öfteren vom Georgstag die Rede („Festtag des heiligen Georg“, u.a. parallel zur römischen Datierung „9. Kalenden des Mai“). Mithin war allen an der Klostergründung Beteiligten klar, dass die ersten

Mönche St. Georgen am Vortag (Vigil) des heiligen Georg erreicht hatten. Wir können davon ausgehen, dass die Klosterstifter Hezelo, Hesso und Konrad bewusst diesen Termin gewählt haben, nämlich aus Ehrfurcht vor dem Heiligen, dessen Fest die Mönche dann sicher am Tag nach ihrem Einzug feierten.

Wir finden dann noch in den *Notitiae* einige weniger aufwändigere Datierungen, die für entsprechend weniger wichtige Ereignisse stehen, so für eine Güterschenkung „an den 4. Nonen des Februar [2. Februar], am fünften Wochentag, Mondalter 6 in Gegenwart des Herrn Hezelo in demselben Jahr, in dem er starb [1088]“ (Notitiae, c.37), für die Weihe des St. Georgener Priors Heinrich (I.) zum ersten Abt der Mönchsgemeinschaft (1085/86-1087) „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, Indiktion neun, an den 8. Iden des Dezember [6. Dezember]“ (c.39), für die Weihe des St. Georgener Johannesaltars „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30. September]“ (c.50) oder für die Güterschenkung „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März [20. Februar], Mondalter 1“ (c.77f). Wir sehen, dass hier nur Teile des kalendarischen Repertoires, wie es uns bei den drei herausgehobenen Datierungen in den *Notitiae* entgegentritt, Verwendung fanden.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass die hier vorgestellten drei, geradezu feierlichen Datierungen bewusst bei der Konzeption des St. Georgener Gründungsberichts gewählt wurden, um die wichtigsten zeitlichen Bezugspunkte der Klostergründung herauszustellen. Die in der *fundatio* herausgehobenen Datierungen dienten zweifelsohne dazu, wichtige Etappen der Entstehung der Mönchsgemeinschaft hervorzuheben. Dabei wird wieder einmal klar, dass eine mittelalterliche Klostergründung kein punktueller Vorgang gewesen war, sondern ein zeitlich gestreckter Prozess.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *InternetKalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover <sup>13</sup>1991; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

### **III. Eine Besitznotiz im St. Georgener Gründungsbericht und ihre Datierung**

Der St. Georgener Gründungsbericht ordnet die Schenkungen an das neu gegründete Schwarzwaldkloster über mehr oder weniger aufwändige Datierungen zeitlich ein, wobei überwiegend eine zeitliche Anordnung des *traditiones* festzustellen ist. Kapitel 92 im St. Georgener Gründungsbericht hat nun die Schenkung von Besitz bei Ensisheim und am *Oberholz* an das Kloster zum Inhalt. Schenker u.a. einer halben Manse – als Teil des Leihelands einer Grundherrschaft – war der Burgherr Hesso von Fürst(enberg). Die Besitznotiz

lautet:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094 Dezember 29)**

92. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 3, an den 4. Kalenden des Januar übergab Hesso, der Vorsteher der Burg Fürst, Gott und dem heiligen Georg im Gau ‚die Schär‘ beim Örtchen Ensisheim eine halbe Manse und das, was er im Ort besaß, der *Oberenholtz* heißt.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.92. Übersetzung: BUHLMANN.

Uns interessiert hier, wie die vorstehende Traditionsnotiz datiert ist. Das Tagesdatum „4. Kalenden des Januar“ bestimmt sich nach dem römischen Kalender mit den zentralen Tagen Kalenden, Nonen und Iden im Monat. Und zwar fallen die Kalenden eines Monats immer auf den Monatsersten, im Januar, Februar, April, Juni, August, September, November und Dezember die Nonen auf den 5., die Iden auf den 13. des Monats, im März, Mai, Juli und Oktober die Nonen auf den 7., die Iden auf den 15. Bei der römischen Tageszählung rechnet man von den Kalenden, Nonen bzw. Iden unter Mitzählung des Anfangs- und Endtages zurück. Bei den „4. Kalenden des Januar“ müssen wir also vom 1. Januar einschließlich vier Tage zurückzählen: 1. Januar, 31., 30., 29. Dezember. Wir erhalten als Tagesdatum den 29. Dezember.

Nun kann mitunter die Datierung von Traditionsnotizen, Urkunden usw. am Ende (oder in den ersten Monaten) eines Jahres hinsichtlich des Ausstellungsjahres Schwierigkeiten bereiten. Es gilt nämlich, verschiedene Jahresanfänge zu berücksichtigen. Aus dem Mittelalter kennen wir den Nativitätsstil (Jahresanfang: Weihnachten, 25. Dezember), den Circumcisionsstil (Jahresanfang: Neujahr, 1. Januar), den Annunziationsstil (Jahresanfang: Mariä Verkündigung, 25. März, unter Umständen auch des Vorjahres) und den Osterstil (Jahresanfang: Ostersonntag). Welcher Stil wurde also im St. Georgener Gründungsbericht verwendet, wenn auf das „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095“ Bezug genommen wurde? Nur beim Nativitätsstil erhalten wir den 29. Dezember im damaligen Jahr 1095, was gemäß unserer heutigen Jahreszählung mit Jahreswechsel am 1. Januar dem Jahr 1094 entspricht. Bei einem anderen Jahresstil müssten wir die Notiz in das Jahr 1095 setzen. Vom Jahresanfang her können wir hinsichtlich des Ausstellungsjahres damit noch keine Entscheidung treffen. Doch enthält die Traditionsnotiz neben der Inkarnationsrechnung, d.h. der Einordnung des Jahres nach Christi Geburt, noch eine weitere Jahreszählung: die Indiktion. Die Indiktion (Römerzinszahl, kaiserliche Zahl) gibt die Zahl an, die ein Jahr in einem aus spätrömischer Zeit stammenden 15-jährigen (Steuer-) Zyklus einnimmt. Da im Mittelalter verschiedene Indiktionsanfänge benutzt wurden – etwa der 24. September bei der bedanischen oder der 25. Dezember bzw. 1. Januar bei der römischen Indiktion –, können wir auch von der Indiktion her nicht entscheiden, ob nun das Jahr 1094 oder 1095 mit der in der Tradition genannten „Indiktion 3“ gemeint ist.

Wir könnten nun der allgemeinen historischen Feststellung folgen, wonach im hohen Mittelalter in Deutschland der Nativitätsstil bei Datierungen vorherrschend war, doch verweist zudem die chronologische Anordnung der Schenkungen und Besitztransaktionen im Gründungsbericht auf das Jahr 1094. Die Kapitel 66 bis 91 des Schenkungsbuches beginnen mit dem „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 11. Kalenden des Februar [22. Januar]“ und enden – zeitlich aufsteigend – bei einer Gütertransaktion „im selben Jahr ... an den 2. Iden des Dezember [12. Dezember]“. Der Jahreswechsel erfolgt dann mit Kapitel 92 gemäß dem Nativitätsstil am 25. Dezember 1094, die Kapitel 93 bis 108 beziehen sich auf das „oben genannte Jahr“ 1095 und führen Schenkungen bis Anfang März auf. Da-

mit ist 1094 das Jahr der Güterübertragung, und der Nativitätsstil fand im Gründungsbericht beim Jahreswechsel Verwendung. Die Gütertransaktion des Hesso von Fürst zu Gunsten des Klosters St. Georgen fand also am 29. Dezember 1094 statt.

BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, <sup>2</sup>2004; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM **InternetKalendarrechnung** (= VA 18), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Eine Besitznotiz im St. Georgener Gründungsbericht und ihre Datierung, in: Der Heimatbote 18 (2007), S.23-26; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover <sup>13</sup>1991; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-Ndr Stuttgart- EGGER, in: MGH SS 15,2, 1883, Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## IV. Der heilige Georg und das Kloster St. Georgen

Wir untersuchen jetzt, wie das Schwarzwaldkloster St. Georgen den heiligen Georg als Kirchenpatron und (geistlichen) Schutzherrn erhielt, wie also der heilige Georg nach St. Georgen kam. Georg war ursprünglich ein Heiliger der östlichen Christenheit gewesen. Der aus Kappadokien stammende Soldat soll am Beginn der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Diokletian (284-305) den Märtyrertod gestorben sein. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gelangten Verehrung und Reliquien Georgs auch nach Italien und ins merowingische Frankenreich. Später war es der Mainzer Erzbischof Hatto I., der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt – die stadtrömische Kirche San Giorgio al Velabro spielt hier eine bedeutsame Rolle – und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodenseekloster Reichenau, dessen Leitung Hatto besaß, in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben.

Hinzu kam eine allgemein gestiegene Verehrung des Heiligen im hohen Mittelalter. Ein Höhepunkt der Georgsverehrung war nämlich zweifellos das endende 11. Jahrhundert, die Zeit des Investiturstreits und der Klostergründung in St. Georgen (1084). Der Heilige wuchs damals in die Rolle eines Ritters hinein. Er galt als der entscheidende Schlachthelfer bei der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer (15. Juli 1099) und wurde zum Schutzpatron von Ritterorden wie dem Deutschen Orden und den Templern. Die ritterlich-adligen Georgsbruderschaften des Spätmittelalters (Gesellschaften mit St. Jörgenschild) gehören hierher ebenso wie die Adaption Georgs durch das städtische Bürgertum. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war Georg der Patron von Städten, Burgen, Herrscherhäusern; er wurde der Erste der 14 Nothelfer. Georg, der Märtyrer und Ritter, war – so die Ikonografie (Darstellung) des Heiligen im späteren Mittelalter – der *miles Christi*, der „Soldat Christi“, versehen mit Palme, (abgebrochener) Lanze, Schwert und Schild; er war der Sieg-

bannerträger mit der Fahne, der (reitende) Drachenkämpfer mit dem besiegten Drachen, dem Sinnbild des Bösen zu seinen Füßen; er war der Ritter der Gottesmutter Maria auf Erden, dem im Übrigen der Drachen tötende Erzengel Michael im Himmel entsprach.

Nicht zuletzt die Reichenauer Klostervögte, die im 11. Jahrhundert aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo stammten, müssen vom Georgskult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Der St. Georgener Gründungsbericht schildert:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (vor 1083/84)**

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. Für diesen Märtyrer also, einzig geliebt von Hezelos Vorfahren vor den übrigen Heiligen, erwog er im Einzelnen und eifrig, diesem in seinem Ort mit Namen Königseggwald ein Kloster zu erbauen, weil ja seine geliebten Vorfahren dort den größeren Teil des Landes besessen hatten und ebendasselbst diesem Märtyrer ein Gebetshaus errichtet hatten, geeignet und gut genug, wie es den Verhältnissen am Ort entsprach, mit Reliquien von Heiligen, Büchern und verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen ausgestattet.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.1. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos (1084/85) gelangten Name und Reliquien des Kappadokiers schließlich nach St. Georgen. Zur Ankunft der ersten Mönche in St. Georgen im Schwarzwald am 22. April 1084 bemerken die *Notitiae*:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 April 22)**

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22. April], Wochentag 2, Mond dreizehn, kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm von Hirsau] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13. Juni] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort ‚Zelle des heiligen Georg‘ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.13. Übersetzung: BUHLMANN.

Einen für das frühere Mittelalter selbstverständlichen Sachverhalt müssen wir zunächst zur Sprache bringen: die Patrozinienwahl durch die Klostergründer. Die *Notitiae* schildern zwar, wie die Mönche, u.a. Hesso und Konrad, sich für den heiligen Georg als Schutzpatron des Klosters aussprachen, doch werden wohl schon vorher Hezelo und Hesso über den Schutzherrn entschieden haben. Und diese wählten einvernehmlich den Heiligen, der schon über mehrere Generationen die Familie Hezelos so erfolgreich begleitet hatte, eben Georg. Es galt also die Wahl desjenigen, auf dessen Besitz eine Kirche oder ein Kloster gestiftet wurde – Resultat eigenkirchlicher Rechtsvorstellungen, die schließlich darin mündeten, dass die Stifterfamilie Hezelos auch die Klostervogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen ausübte, und die trotz Kirchenreform und Investiturstreit weiterhin wirksam blieben.

Weiter ist anzumerken, dass die Ankunft der Mönche sich am Vortag (Vigiltag) des Georgfestes vollzog. Wir können davon ausgehen, dass (Hezelo,) Hesso und Konrad bewusst diesen Termin gewählt haben, nämlich aus Ehrfurcht vor dem Heiligen, dessen Fest die Mönche dann sicher am Tag nach ihrem Einzug feierten.

Der in St. Georgen neu gegründete Benediktinerkonvent muss auch von Anfang an Georgs-

reliquien besessen haben, die ihm nur der Klostergründer Hezelo übergeben haben konnte. Wieder berichten die *Notitiae*, diesmal zum Jahr 1090:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090)**

54. Engelschalk der Ältere hatte einst dem Treuhänder Heinrich von Baldesheim ein Gut, gelegen im Ort, der Adelgisheshoven heißt, im Illergau, übertragen, damit jener das tut, worum er jenen gebeten hat. Er bat jenen also, dass er dieses Gut Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum gebe. Und geschehen ist diese Schenkung durch denselben Heinrich in Anwesenheit und auf Bitten desselben Engelschalk im obengenannten Jahr an den 2. Kalenden des November [31. Oktober] im Ort Villingen über den Reliquien des heiligen Georg in Gegenwart des Herzogs Berthold [II von Zähringen] und sehr vieler seiner Lehnsleute.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.54. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1094 schildern die *Notitiae* die Inbesitznahme von Gütern und Kirche in Dürrwangen durch das Schwarzwaldkloster:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)**

77. Im selben Jahr schenkten Landold und sein Sohn Hug, adlige Männer, uns mehr als viel. Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten; über diesen [Reliquien] haben sie uns überwiesen und geschenkt alles, was sie an diesem Ort hatten an Äckern, Wäldern, Buden, Mühlen, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht, auch einer Kirche, die an diesem Ort ist, und [mit dem], was sie dort an Hörigen haben oder was anderswo dazu gehört, ausgenommen zwei [Hörige] und deren Kinder, außerdem das, was sie besaßen beim Ort Dürrwangen und bei Stockenhausen außer anderthalb Mansen, auch die Kirche, die in diesem Ort Dürrwangen gelegen ist mit allem ihrem Zubehör.

78. Dies alles schenkten die vorgenannten Männer, wie gesagt wurde, Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers durch die Hand des Vogtes Hermann. Weil sie daher sofort den Besitz des Ortes dem Vogt zuwies, empfing fürs erste der Vogt die Hofgemeinschaft, zerstörte die Burg, die dort war, und nahm geradewegs die Kirche und alles übrige gemäß dem Gesetz der Alemannen in Besitz. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März, Mondalter 1 [20. Februar] in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Werner, Burghard, Folkmar, Adelbert.

79. Am darauf folgenden Tag kam der Vogt nach Dürrwangen und nahm die Kirche, die dort ist, und alles Übrige, was dort gelegen ist und gestern geschenkt wurde, rechtmäßig in Besitz für den besagten Märtyrer. Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. April] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luopf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flötzlingen, Landold.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.77ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Bezeichnend ist, dass der Abschluss der hier ausführlich beschriebenen Inbesitznahme am Festtag des heiligen Georg, am 23. April stattfand. Die Georgsreliquien – so entnehmen wir weiter dem Bericht – waren zu dieser Zeit noch in der Holzkapelle in St. Georgen untergebracht. Und zum 13. Januar 1086 heißt es noch in den *Notitiae*, dass der Vertrag über die Verlegung des Klosters von Königseggwald nach St. Georgen geschlossen wurde „in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde“ (*Notitiae*, c.18).

Immer wieder waren es also Rechtsakte der Klostergründung und -ausstattung, des Besitzwechsels und der -bestätigung, die „über den Reliquien des heiligen Georg“ getätigt wurden – symbolische Akte, bei denen der Heilige durch seine Reliquien gleichsam anwesend war. Ihm galten ja letztlich die Güterübertragungen, er stand für die St. Georgener Mönchsge-

meinschaft, deren Patron („Schutzherr“) er war. So wird vielfach Besitz „Gott und dem heiligen Georg“ übertragen. Es heißt sogar in den *Notitiae*: „Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten“ (*Notitiae*, c.77). Gott und der Heilige waren die übernatürlichen, himmlischen Garanten für die Gültigkeit der Rechtsakte und für das Fortbestehen des Klosters. Sie waren Eigentümer von Kloster und Klosterbesitz. Und sie waren für die Tradenten, also für die Personen, die Besitz an St. Georgen übertragen haben (*traditio, tradere*), auch die Garanten dafür, dass die von den Mönchen zu absolvierende *memoria*, d.h. das Gedenken an und die Gebete für die Toten eingehalten wurden. Der Heilige vermittelte zu Gott, dessen Fürbitte durch Schenkung und Gebet angerufen werden konnte. Es war also letztlich die Sorge für das zukünftige, jenseitige Seelenheil, die Mönche und Förderer des Klosters unter dem Namen des heiligen Georg zusammenführte. Der Name des damals so Erfolg versprechenden Heiligen blieb auch in den folgenden Jahrhunderten mit der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald verbunden, ohne dass es etwa zu einem Patroziniumswechsel gekommen wäre. Als die Vogtei über das Kloster St. Georgen nach dem Tode Hermanns (1094), des Sohnes Hezelos, nicht mehr in der Verfügung der Stifterfamilie stand, behielt man also den Märtyrer Georg als Schutzpatron von Klosterstifter und Kloster bei. Und dies galt auch für die Folgezeit. Längst war der heilige Georg – wie wir gesehen haben – nicht mehr wegzudenken aus der adlig-ritterlichen Welt, mit der der Märtyrer als Ritter nun eng verbunden und aus der in der Anfangszeit des Klosters zu einem großen Teil die Anhängerschaft der Mönchsgemeinschaft gekommen war. Nicht nur die kirchlichen Reformideen des Investiturstreits haben das Kloster St. Georgen so attraktiv gemacht, dass es wirtschaftlich, geistig-religiös und als Reformmittelpunkt im endenden 11. und im 12. Jahrhundert überragende Bedeutung gewann, auch der „in Mode gekommene“ Heilige – und christliche Heilige unterlagen ja Modeerscheinungen – muss die Anziehungskraft des Benediktinerklosters für Mönche und Tradenten befördert haben. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass Kult und Verehrung eines Heiligen letztlich aber gründeten im mittelalterlich-christlichen Glauben.

Mönche, Gönner und Anwohner des Klosters identifizierten sich also mit „ihrem“ Georg. Und so nimmt es kein Wunder, dass der Heilige, lateinisch: *sanctus*, auch namengebend wurde für den Ort St. Georgen.

ANGENENDT, A., Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994; BEISSEL, S., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters), 1890, 1892, Ndr Darmstadt 1991; BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur 1200. Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., München 1925; BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, <sup>2</sup>2004; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; DINZELBACHER, P., BAUER, D.R. (Hg.), Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, Ostfildern 1990; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; Georg, in: Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, hg. v. H.L. KELLER, Stuttgart 1987, S.248-252; HAUBRICHS, W., Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgsliedes (= Rheinisches Archiv, Bd.105), Bonn 1979; HAUBRICHS, W., Georgslied und Georgslegende im frühen Mittelalter. Text und Rekonstruktion (= Theorie, Kritik, Geschichte, Bd.13), Königstein i.T. 1979; JOHN, R.T., St. George in Velabro, Narni-Terni <sup>2</sup>1991; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; KREFTING, A., St. Michael und St. Georg in ihren geistesgeschichtlichen Beziehungen (= Deutsche Arbeiten an der Universität Köln, Nr.14), Jena 1937; MARTINI, E.C., Geschichte



des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1883, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; SCHARF, W. (Übers.), Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.205-237.; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; ZIMMERMANN, G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, 1958-1959, Ndr Bamberg 1994.

## C. Adelsfamilien im Umfeld des Klosters St. Georgen

### I. Hezelo und Hermann als St. Georgener Klostervögte

Vögte heißen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. In der Theorie der Urkunden und Privilegien gestaltet sich das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt recht einfach. Die Urkunde Papst Urbans II. (1088-1099) vom 8. März 1095 bestimmte im Zusammenhang mit der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ für das Kloster St. Georgen, die freie Vogtwahl, Einsetzung und Absetzung des Klostervogtes. Und die Urkunde Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 16. Juli 1112 verfügte, „dass der Abt mit seinen Mitbrüdern auch die freie Möglichkeit besitze, einen Vogt und, wenn dieser sich später als unbrauchbar erweisen sollte, nach dessen Absetzung einen anderen einzusetzen.“ In der mittelalterlichen Praxis von Macht, Herrschaft und Unterordnung, d.h. von Schutz und Herrschaft sah die Sachlage indes anders aus. Das Kloster St. Georgen hatte bei der Auswahl seiner Vögte nicht viel zu sagen, wie die „Vögtedynastien“ der Familie Hezelos und der Zähringer beweisen. Für eine geistliche Gemeinschaft bedeutete die Vogtei daher ein Risiko, ohne dass es dazu damals beim benediktinischen Mönchtum eine gesellschaftlich-machtpolitische Alternative gegeben hätte. Nur ein machtvoller Vogt konnte ein Kloster und seine Besitzungen schützen, aber solch ein Vogt stellte auch immer eine Bedrohung und Belastung für das Kloster dar: Bedrohung durch Übergriffe des Vogtes z.B. auf Klostergut (Entfremdung) und durch Vererbbarkeit der (adligen Hoch-) Vogtei innerhalb einer Adelsfamilie; Belastung, da „Schutz“ von Kloster, Klosterbesitz und Klosterleuten auch „Entlohnung“ verlangte und diese Vogteibezüge, auch aus der vogteilichen (hohen) Gerichtsbarkeit, als Dienste und Abgaben an den Vogt gingen. Insofern blieben die an ein Kloster verschenkten Güter durchaus in der Verfügung des Vogtes, sie unterlagen als kirchlicher Besitz nicht der Erbteilung, sondern blieben geschlossen erhalten. Bevogtetes Klostergut und Klostervogtei bildeten mithin eine Kontinuitätslinie für die Vögtefamilie, vergleichbar nur noch mit der namengebenden Burg als Herrschaftsmittelpunkt oder dem agnatischen Familienbewusstsein einer sich zunehmend als „Dynastie“ begreifenden Adelsfamilie. Zudem vergrößerten die Schenkungen anderer klösterlicher Wohltäter auch die politisch-wirtschaftliche Macht der

Vögtefamilie, da Schenkungen meist zu Händen des Klostervogtes gingen und die Güter somit der Klostervogtei unterstellt wurden.

Die Familie des Klostergründers Hezelo übte als erste die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen aus. Hezelo war auch Vogt des Klosters Reichenau und stand dort in der dynastischen Tradition seiner Familie, die die Vogtei über das Bodenseekloster seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert innehatte. Als St. Georgener Klostervogt hatte Hezelo wesentlichen Anteil an der Errichtung und dem weiteren Aufbau der Mönchsgemeinschaft. Hezelo starb am 1. Juni 1088 im Kloster St. Georgen, nachdem er dort Mönch geworden war:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088)**

40. Im darauf folgenden Sommer ließ der Herr Hezelo, durch lange Krankheit schon geschwächt, sich in das oft genannte Kloster tragen, als er – da seine Schwäche immer stärker wurde – merkte, dass für ihn das Ende dieses Lebens da sei. Und dort starb er an den Kalenden des Juni [1. Juni 1088] glücklich im Herrn, nachdem er, zuvor Reichenauer Vogt, sich als Mönch hatte einkleiden lassen. Und er wurde ebendort begraben neben seinen Angehörigen, die er schon lange vorher dorthin hatte überführen lassen.

41. [...] Er [Hezelo] selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.40f. Übersetzung: BUHLMANN.

Beerdigt wurde Hezelo in der St. Georgener Grablege der Vögtefamilie; Hezelo hatte ja schon zuvor die sterblichen Überreste seiner Vorfahren nach St. Georgen überführt (1087; Notitiae, c.41). Die Familiengrablege war damit ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Familie Hezelos, sie machte aus der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gleichsam das Hauskloster von Hezelo und dessen Sohn Hermann. Dies schloss die Grablege anderer Adelsfamilien im St. Georgener Kloster nicht aus. Für die Stifter und Wohltäter des Klosters war neben dem Gebet der Mönche für das Seelenheil die Grablege im Kloster von überragender Bedeutung. Das Kloster wurde damit zum Zielpunkt gemeinsamen Handelns miteinander verwandter oder politisch übereinstimmender Adelsfamilien.

Hezelo folgte sein Sohn Hermann (1088-1094) in der Vogtei über St. Georgen und die Reichenau nach. Der Gründungsbericht des Schwarzwaldklosters berichtet von den Aufgaben des Klostervogts bei Schenkungen zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft.

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090/94)**

50. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30. September] wurde der Altar des heiligen Johannes des Täufers vom ehrwürdigen Bischof Gebhard von Konstanz geweiht. Damals übergaben über seinen Reliquien und anderes nicht Geringes, mit dem der Altar ausgestattet wurde, zuerst der Herr Vogt Hermann eine halbe Manse in Dunningen [?] mit dem Aufsitzer und dessen Familie, daraufhin der freie Lehnsmann Rapoto sein gesamtes Gut, das er im Dorf mit Namen Hausach mit 26 Hörigen hatte. [Letzteres geschah] in Anwesenheit des Bruders Ulrich, der sein Sachwalter bei dieser Schenkung war. [...]

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Beuron, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern, Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [Hessos] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gönningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6. April] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesen-

heit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen. [...]

65. In demselben Jahr gab ein gewisser Mann mit Namen Harpret Gott und dem heiligen Georg sein ganzes Eigengut, das er hatte im Ort, der Renquishausen heißt, und den sechsten Teil der Kapelle, die in diesem Ort liegt, für sein Seelenheil und das der Seinen am Tag der Nonen des Februar [5. *Februar*]. Diese Schenkung also geschah vor dem Vogt Hermann und vielen anderen Freien und Männern aus dem Volk über den Reliquien des besagten Märtyrers im Ort, der Bärenthal heißt; herausgehoben seien die Zeugen, deren Namen diese sind: Lantfried, Ottin, Titbrecht, Sigbrecht, Folkmar, Oprecht, Ruprecht, Wercher, Richwin, Gebin und Adelbert, die diese Schenkung lobten und bestätigten und die Anfertigung der Urkunde erbat, dem niemand widersprach. [...]

67. In demselben Jahr hatten wir einen Tausch mit dem Vasallen Berthold von Allmuth. Wir haben nämlich an den 8. Kalenden des Februar [25. *Januar*] im Gau Breisgau im Ort Wihlen ihm übergeben zu Eigentum das Gut Aulfingen, das uns Lantfrid der Ältere gegeben hatte. Dieser Vasall Berthold aber überwies der Treue und der Hand des Herzogs Berthold 21 Joch Ackerland bei Blansingen und ungefähr eine Manse Gehölz im Örtchen Kleinkems und bat ihn um den Treueid, dass jener den Besitz in die Verfügung des heiligen Georg gibt. Daraufhin wurden also die Reliquien des Märtyrers nach Aasen gebracht, und dort führte der Herzog an den 4. Kalenden des März [26. *Februar*] das Gewünschte aus, und Vogt Hermann empfing die Verfügung in Gegenwart vieler. Es war nämlich damals dort eine große Versammlung und Unterredung. [...]

77. Im selben Jahr schenkten Landold und sein Sohn Hug, adlige Männer, uns mehr als viel. Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten; über diesen [Reliquien] haben sie uns überwiesen und geschenkt alles, was sie an diesem Ort hatten an Äckern, Wäldern, Buden, Mühlen, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht, auch einer Kirche, die an diesem Ort ist, und [mit dem], was sie dort an Hörigen haben oder was anderswo dazugehört, ausgenommen zwei [Hörige] und deren Kinder, außerdem das, was sie besaßen im Ort Dürrwangen und in Stockenhausen außer anderthalb Mansen, auch die Kirche, die in diesem Ort Dürrwangen gelegen ist mit allem ihren Zubehör.

78. Dies alles schenkten die vorgenannten Männer, wie gesagt wurde, Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers durch die Hand des Vogtes Hermann. Weil sie daher sofort den Besitz des Ortes dem Vogt zuwiesen, empfing fürs erste der Vogt die Hofgemeinschaft, zerstörte die Burg, die dort war, und nahm geradewegs die Kirche und alles übrige gemäß dem Gesetz der Alemannen in Besitz. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März [20. *Februar*], Mondalter 1 in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Werner, Burghard, Folkmar, Adelbert.

79. Am darauf folgenden Tag kam der Vogt nach Dürrwangen und nahm die Kirche, die dort ist, und alles Übrige, was dort gelegen ist und den Tag zuvor geschenkt wurde, rechtmäßig in Besitz für den besagten Märtyrer. Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. *April*] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flözlingen, Landold. [...]

85. Im selben Jahr an den 12. Kalenden des Oktober [20. *September*] schenkte der Hauptmann Erchenfrid Gott und dem heiligen Georg seinen Teil vom Besitz, der in den Orten Leidringen und Bickelsberg gelegen ist. Den [anderen Teil des Besitzes] hatte schon sein Bruder, der Herr Ulrich, demselben Märtyrer geschenkt. Diese Übergabe fand statt in der Klosterzelle über den Reliquien des besagten Märtyrers in die Hände des Abtes in Anwesenheit des Vogtes Hermann und seiner Vasallen Ruom und Trutwin sowie vieler Brüder. [Zusatz: Etwas später ist Vogt Hermann verstorben, nämlich an den 7. Kalenden des Oktober (25. *September*)].

Edition: Notitiae S. Georgii, c.50, 52, 65, 67, 77ff, 85. Übersetzung: BUHLMANN.

Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster Reichenau führten zur Ermordung des Sohnes Hezelos. Mit Hermann, der ebenfalls in der gemeinsamen Grablege seiner Familie in St. Georgen die letzte Ruhestätte fand, erlosch die Familie des Klostergründers, soweit wir sie agnatisch erfassen wollen.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mit-

telalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

## II. Helica und die Herren von Hirrlingen

Helica (Helewida) war die Ehefrau des St. Georgener und Reichenauer Klostersvogts Hermann, des Sohnes des St. Georgener Klostergründers Hezelo (†1088). Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Adelbert von Rammingen und hatte zu einer uns unbekanntem Zeit Hermann geheiratet. Nachdem Hermann auf der Reichenau am 25. September 1094 von Klosterknechten erschlagen worden war, blieb Helica als erbberechtigte Sachwalterin von Stifterfamilie und Klostersvogtei übrig. Der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) hatte daher Rücksicht auf die Stellung Helicas genommen, selbst dann, als Helica – um 1105, wie die historische Forschung annimmt – Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123) heiratete. Damit wurde der Hirrlinger Mitglied der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie und erlangte eine Stellung (vielleicht sogar als Klostersvogt?), die zunächst auch von den St. Georgener Mönchen und ihrem Abt Theoger anerkannt wurde.

Zum ersten Mal treten die Edelfreien von Hirrlingen im Jahr 1000 in Verbindung mit dem von ihnen gegründeten elsässischen Kloster Hugshofen in Erscheinung. Urenkel der „ersten“ Hirrlinger Werner und Himiltrud war dann Ulrich (I.), der die Klostersvogtei über Hugshofen ausübte und dank der Heirat mit Helica in den Gesichtskreis des St. Georgener Klosters trat. Die Anerkennung Ulrichs durch Abt und Mönche von St. Georgen muss mit dem Tod Helicas, den wir um 1110 ansetzen können, aufgehört haben. Der nachstehende Abschnitt des St. Georgener Gründungsberichts betont, dass Ulrich Klosterbesitz unrechtmäßig besessen und es deswegen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und dem Hirrlinger gegeben habe. Offensichtlich behielt Ulrich diese Güter, die seiner Meinung nach von seiner Ehefrau Helica stammten und somit nicht dem Kloster St. Georgen zukamen. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang, dass Ulrich und Helica gemeinsame Kinder hatten – unter diesen Ulrich (II.) –, die erbrechtliche Ansprüche stellten.

### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084/1124)**

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn

übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [II. von Zähringen] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [II.] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [(I.)] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [31. Dezember 1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgericht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [von Zähringen] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [(II.)], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: ‚Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.45-49. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Nachfolge der Stifterfamilie Hezelos traten zur Zeit der im Gründungsbericht geschilderten Besitzstreitigkeiten die Herzöge Berthold II. (1078-1111) und Berthold III. (1111-1122) von Zähringen als St. Geogener Klostersvögte hervor. Ulrich (I.) musste weiter auf einem Landtag in Rottenacker die von ihm okkupierten Güter zurückgeben „in die Hände des besagten Herzog Friedrichs [II.]“ (1105-1147), des Staufers, dessen Gefolgsmann er ja laut dem Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158) gewesen war. Damit war die erste Phase des Besitzstreits zu Gunsten des Klosters St. Georgen entschieden, Abt Theoger und die Mönche hatten sich durchgesetzt, das Kloster hatte sich damit endgültig von der Vogtei der Klosterstifterfamilie befreit.

Der Tod des zähringischen Klostersvogts Berthold III. am 22. Dezember 1122 veränderte die Situation insofern, als dass Ulrich (I.) von Hirrlingen wieder in die strittigen St. Geogener

Güter, die ihm seiner Meinung nach rechtmäßig zustanden, eindrang und so die Besitzstreitigkeiten von neuem provozierte. Da mag verwundern, dass Konrad von Zähringen (1122-1156), der Sohn Bertholds, nicht sofort zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft eingriff, dass der Streit vielmehr erst am Ende des Jahres 1124 im Hofgericht Kaiser Heinrichs V. entschieden wurde. Inzwischen war Ulrich (I.) eines gewaltsamen Todes gestorben.

Das Ableben Ulrichs (I.) muss das Vorgehen gegen die Hirrlinger in der St. Georgener Besitzsache sehr erleichtert haben, fehlte doch jetzt der edelfreien Familie der Mann, der wohl direkten Zugang zum Kaiser hatte. Zudem war der Sohn und Erbe Ulrichs (I.), Ulrich (II.), wahrscheinlich kurz nach 1105 geboren, noch ein „Jüngling“ (*iuvenis*) und konnte von daher die väterliche Position nicht ausfüllen und den erbrechtlichen Anspruch verteidigen, der offensichtlich schwer genug wog, um vor dem Kaiser verhandelt zu werden. Mathilde (†1167), die Kaiserin, Konrad, der Kloostervogt, Friedrich II., der schwäbische Herzog, schlossen sich den Ausführungen des St. Georgener Abtes Werner I. von Zimmern (1119-1134), des Nachfolgers Theogers, an. So verkündete das Hofgericht am 31. Dezember 1124 das Urteil, wonach Ulrich (II.) die von seinem Vater entfremdeten Güter dem Schwarzwaldkloster zurückzuerstatten hatte. Ein Brief Kaiser Heinrichs V. an den St. Georgener Teil- oder Untervogt Heinrich von Schweinhausen, der gemäß den Vorstellungen Werners I. für die Güter zuständig sein sollte, regelte dann die Einzelheiten der Übergabe. Ulrich (II.) hielt sich noch Anfang Januar 1125 beim Kaiser in Straßburg auf, wo er (vielleicht) zum 7. Januar urkundlich erwähnt wird. Wir hören in der St. Georgener Überlieferung nichts mehr von weiteren Streitigkeiten.

Der Güterstreit zwischen den Hirrlingern und dem Kloster St. Georgen, der teilweise sehr wohl das Ausmaß einer Fehde angenommen hatte (siehe die gewaltsame Besetzung der Kloostergüter 1122), kam damit endgültig zu einem für die Mönchsgemeinschaft positiven Ausgang. Es ist noch zu fragen, welche klösterlichen Besitzungen nun umstritten gewesen waren. Der Gründungsbericht gibt leider direkt keine Auskunft darüber, so dass wir auf Vermutungen angewiesen sind. Daran dass die Güter im Oberschwäbischen lagen, besteht kein Zweifel, da sie der Vogtei des Heinrich von Schweinhausen unterstellt wurden und Schweinhausen, der Herrschaftsmittelpunkt der gleichnamigen Edelfreien, zwischen Hochdorf und Biberach liegt. Nun befinden sich Degernau und Ingoldingen ganz in der Nähe. Dort hatte die Familie Hezelos Grundbesitz, wie aus den auf dem „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083 beschlossenen Verfügungen, damals noch zu Gunsten eines Kloosters in Königseggwald, hervorgeht (Notitiae, c.4f). Der Kloostergründer Hezelo hatte für den Fall der Kinderlosigkeit seines Sohnes Hermann im Jahr 1084 die Eigengüter – wir ergänzen: in Degernau und Ingoldingen – an seine Verwandten Landold und Adelbert von Entringen übergeben mit der Maßgabe, den Besitz nach dem Tod Hermanns, der ja 1094 eintrat, seiner Stiftung, d.h. nun dem Kloster St. Georgen, zu schenken. Fast aller Besitz der Familie Hezelos sollte also nach deren Aussterben an das Kloster St. Georgen fallen. Offensichtlich blieben die von Hezelo 1084 übergebenen Güter nach dem Tod Hermanns (1094) zunächst aber in der Verfügung Helicas, denn erst zu 1111 und 1112, mithin nach dem Ableben Helicas und knapp dreißig Jahre nach den Verfügungen Hezelos, ist die Rede von der Übertragung der Güter an das Kloster St. Georgen. Diese fand zum einen (1111) in Kleinbasel vor den Zähringer-brüdern Herzog Berthold III., Konrad und Rudolf statt, zum anderen in Ulm, im Bereich des schwäbisch-staufischen Herzogtums vor Herzog Friedrich II. und in Anwesenheit „vieler anderer Fürsten Schwabens“.

Dass die Besitzzuweisung an das Brigachkloster den Widerstand Ulrichs (I.) von Hirrlingen und damit die lang dauernden Besitzstreitigkeiten hervorrief, haben wir gesehen. Wir erkennen aber auch, dass die Hirrlinger mit ihren erbrechtlichen Ansprüchen nicht unbedingt gegenüber dem Kloster St. Georgen in einer schwächeren rechtlichen Position gewesen waren. Nicht von ungefähr stand am Ende des Streits das Urteil des kaiserlichen Hofgerichts. Die Güter der St. Georgener Stifterfamilie gingen den Hirrlingern nun verloren. Die Hirrlinger sind dann in der Hauptlinie bis zu Ulrich (III.) (†n.1173) zu verfolgen, eine Nebenlinie der jüngeren Hirrlinger bzw. Herren von Bühl existierte bis weit ins 13. Jahrhundert hinein.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; JÄNICHEN, H., Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert, TI.1 (= SSWLK 2), Stuttgart 1964; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384; SSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

### III. Die Herren von Wolfach

Die Herren von Wolfach waren im oberen Kinziggebiet beheimatet, die Burg Alt-Wolfach (bei Oberwolfach) war wohl deren Stammsitz, doch sind von der Befestigungsanlage heute nur noch geringe Spuren vorhanden. Immerhin wird das *castrum Wolfach* („Burg Wolfach“) in den Basler Annalen zum Jahr 1272 erwähnt, allerdings reicht die Burg sicher in frühere Jahrhunderte zurück. Sie war mit dem im späten Mittelalter erwähnten Wirtschaftshof und der Burgmühle das Herrschaftszentrum der Adelsfamilie.

Die Herren von Wolfach nannten sich primär nicht nach ihrer Burg, sondern nach dem rechten Nebenfluss der Kinzig, der Wolf oder Wolfach. Mit dem Grundwort *-ach* für „Wasser, Gewässer“ und dem Bestimmungswort „Wolf“ ergibt sich leicht der „Wolfsbach“, dessen Name auf Burg und Ort übertragen wurde.

An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert treten nun die Herren von Wolfach erstmals mit Friedrich (I) (1084, 1086) in Erscheinung. Friedrichs Sohn Friedrich (II) (1091, 1121) war bei der Gründung des Benediktinerklosters Alpirsbach anwesend (1091), er beurkundete mit einer Übereinkunft über die Abgrenzung der Besitzungen der Schwarzwaldklöster St. Peter und St. Märgen (1121). 1113 war Friedrich (II) bei der (zweiten) Weihe des Klosters und der Klosterkirche von St. Peter Zeuge.

Das Engagement Friedrichs (II) von Wolfach sowohl im westlichen als auch östlichen Teil des Schwarzwaldes zu Gunsten benediktinischer Reformklöster führt dabei auf die Feststellung, dass die Herren von Wolfach wohl ursprünglich am oberen und mittleren Neckar beheimatet waren. Aus der St. Georgener Überlieferung wird der enge, wohl verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Klostergründer Hezelo und den Wolfachern erschließ-

bar, die neuere historische Forschung vermutet eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Wolfach und denen von Entringen (am Schönbuch), den Nachkommen von Hezelos Bruder Landold. Dazu passt, dass die Wolfacher u.a. Streubesitz um Dunningen und Ergenzingen hatten, aber eben nur Streubesitz, der für eine „territoriale Verdichtung“ im Altsiedelland nicht ausreichte. Man nimmt daher an, dass die Herren von Wolfach um 1050 den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen haben, wo sie im Neusiedelland an der oberen Kinzig erfolgreich ihre Adelsherrschaft aufbauen konnten.

Der St. Georgener Gründungsbericht zum Jahr 1086 zeigt dann die Beziehungen zwischen Hezelo und Friedrich (I) von Wolfach (Notitiae, c.18). Aus den Verwandtschaft der Herren von Wolfach zu Hezelo, dem St. Georgener Klostergründer und Kloostervogt, ergab sich zwanglos das Interesse der Wolfacher an der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft an der Brigach. Die *Notitiae* überliefern Schenkungen an das Kloster: 1086 durch Friedrich (II); 1091 durch Gerhard, den jüngeren Bruder Friedrichs (II) von Wolfach, der vielleicht zu diesem Zeitpunkt als Mönch in St. Georgen eintrat.

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086/1148)**

31. [1086:] Friedrich von Wolfach schenkte Gott und dem heiligen Georg im Tal Bor [*Lücke*] jenseits des Waldes 3 Landstücke und was zu diesen gehört. [...]

56. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 14. Kalenden des Februar [19. Januar] übergab der junge Mann Gerhard Gott und dem heiligen Georg bei Tuningen ein Gut, das Studeholz genannt wird, und im Gebiet jenseits des Waldes ungefähr 18 Lehen, die gelegen sind an den Orten, die Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach heißen, [und] die ihm zu Eigentum gegeben haben seine Brüder Otto und Friedrich von Wolfach. [...]

121. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11, gab der edle und hervorragende Mann Friedrich von Wolfach Gott und dem heiligen Georg für sein Seelenheil und das seiner Eltern in feierlicher Schenkung die Kirche, die bei Hausach gelegen ist, und einen Wald bei Einbach. Diese Übertragung geschah in Gegenwart des Grafen Alewic von Sulz, des Bruno von Hornberg und seiner Brüder Burchard und Konrad, des Gottfried von Empfingen, Ruom von Ramstein, Richard von Kappel. Durchgeführt wurde diese Übergabe am Ort Wolfach, dort aufgeschrieben durch den Geistlichen Konrad, dem Bruder Friedrichs, mit ganzem Recht des Eigentums für vier Mark und mit anderen Versprechen, die er von uns empfing. Diese Zeugen waren damals dabei: Egilward von Kappel und Rudolf von Wieldorf und viele andere.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.31, 56, 121. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1148 ist in den *Notitiae* Friedrich (III) von Wolfach (ca.1139, 1156) bezeugt. Er gilt als Gründer des „Klösterle“ Rippoldsau (am Ende des Wolfacher Tals), das noch vor 1179 als Priorat an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft überging. Für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen dann historische Zeugnisse über die Herren von Wolfach. Ein Gottfried von Wolfach (1219, v.1247), womöglich ein Sohn Friedrichs (III), erscheint in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er fungierte, von König Friedrich II. (1212-1250) um 1220 eingesetzt, als Vogt des Chorherrenstifts Herbrechtingen, das er wirtschaftlich stark beanspruchte, und musste 1227 die Vogtei König Heinrich (VII.) (1220-1235) überlassen. Verheiratet war Gottfried mit einer gewissen Adelheid, die 1247 zum Zwecke des Seelenheils ihres zuvor verstorbenen Ehemannes dem Kloster Allerheiligen im Renchtal eine fromme Stiftung zukommen ließ. Gottfrieds Bruder war Konrad, der zwischen 1222 und 1259 Domherr in Straßburg war und in dieser Zeit u.a. die Ämter eines Archidiakons und eines Offenburger Pfarrrektors bekleidete.

Als nächste Generation der Herren von Wolfach erscheinen Friedrich (IV) (1263, 1280) und dessen Bruder „C.“ (wahrscheinlich Konrad; 1265). Friedrich beteiligte sich im „Waltherischen Krieg“ auf der Seite der Herren von Gerolds-eck gegen die Stadt Straßburg und erlitt zusammen mit seinen Verbündeten eine Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen (1262).



Mit Friedrich starben die Herren von Wolfach im Mannesstamm aus, eine von Friedrichs Töchtern war verheiratet mit einem Herrn von Lupfen, die zweite mit einem Herrn von Zimmern, die wohl älteste namens Udilhild (1291, 1305) mit Graf Friedrich I. von Fürstenberg (1284-1296). Dank der Heirat zwischen Udilhild und Friedrich I. wurde die Kinzigtaler Herrschaft Wolfach zu wesentlichen Teilen fürstenbergisch.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptores (in Folio); *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## IV. Die Herren von Kappel-Falkenstein

Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Niedereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft relevanten Rechtsakten auf. Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaft Alpirsbach bzw. St. Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und Kappelern sind zu vermuten.

Richard (I) von Kappel und sein Sohn Richard (II) traten als Zeugen in für das Kloster St. Georgen wichtigen Rechtsakten auf. Die Herren von Kappel engagierten sich auch in den Jahrzehnten nach der Klostergründung immer wieder für das Schwarzwaldkloster. Zu den Jahren 1086, 1094 und 1139 berichten die *Notitiae*:

### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086/1139)**

33. [1086:] Es gibt einen benachbarten Ort mit einer Zelle namens *Welchenvelt*, der zur Schaffhausener Abtei gehörte; verschenkt wurde er dorthin vom seligen Eberhard, dem Grafen von Nellenburg. Diesen kaufte der Herr Richard von Kappel und gab ihn Gott und dem heiligen Georg. [...]

79. [1094:] [...] Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. April] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen

Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flötzlingen, Landold. [...]

117. Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23. April 1139] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Eigelwart von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.33, 79, 117. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1090 vermelden die *Notitiae* noch:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090)**

53. Zuletzt schenkten Richard und Manegold, Söhne des Richard von Kappel, das, was sie gemäß Erbrecht erlangt haben im Ort, der *Welchenvelt* genannt wird, Gott und dem heiligen Georg, wie ihr Vater zuvor schon dies gemacht hatte. Dasselbe taten deren Brüder Markward und Eigelwart an den Nonen des Dezember [5. Dezember], an jenem Tag, an dem ihr Vater bei uns beerdigt wurde. Diese Übertragungen geschahen in Gegenwart unzähliger großer und geringer Personen.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.53. Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich wurde Markwards und Eigelwarts Vater Richard von Kappel am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel und Falkenstein in St. Georgen. Frühneuzeitlicher Klosterüberlieferung zufolge soll ein Johannes von Falkenstein (1138-1145) Abt der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen sein. Auf alle Fälle noch im 12. Jahrhundert hatten die Herren von Kappel den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen, um hier als Herren von Falkenstein mit der (oberen) Burg Falkenstein (bei Schramberg) als Mittelpunkt ihre Herrschaft zu etablieren. Im späten Mittelalter, ungefähr seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, sind die Herren von Falkenstein als (nicht unumstrittene) Vögte des Klosters St. Georgen bezeugt, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, im 15. Jahrhundert führte die allgemeine „Adelskrise“ zum Verkauf der Falkensteiner Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Follio); Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## V. Die Herren von Eschach-Ramstein

Wie bei den Herren von Falkenstein ist bei denen von Ramstein der „Zug in den Schwarzwald“ für das 12. Jahrhundert feststellbar, d.h.: die damaligen Herren von Obereschach (bei Villingen) wichen aus der Baar aus und schufen im Gebiet der oberen Schiltach eine Adels-herrschaft, die mit ihrem Aussterben 1275/88 an die mit ihnen verwandten Falkensteiner

übergang. Im Einzelnen sind in der frühen Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Georgen folgende Herren von Obereschach-Ramstein bezeugt: Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140), Ruom (II) (1137, 1139, 1148). Markward (I) und Ruom (II) werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner.

Im Zusammenhang mit der St. Georgener Klostergründung sind die Herren von Eschach als *nobiles* („Edelherren“) vielfach überliefert. Ruom (I) erscheint 1094 als Vasall des Reichenauer und St. Georgener Klostersvogtes Hermann, 1092 als *miles* des Grafen Burchard von Staufenberg; durch den St. Georgener Gründungsbericht sind weitere Beziehungen zwischen den Eschach-Ramsteinern und den Adelsfamilien von Kappel, Zimmern, Hornberg, Wolfach und Lupfen belegt. Spätestens mit dem Übergang der St. Georgener Klostersvogtei an die Zähringer (1114 oder früher) gehörten auch die Ramsteiner zu den politischen Anhängern der Herzöge und der von Letzteren abhängigen Grafen von Sulz (Baar, Baargrafschaft).

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1092/95)**

64. Im selben Jahr an den 10. Kalenden des September [23. August 1092] starb Graf Burchard von Staufen, der schon längst übergeben hatte durch drei seiner Ritter, deren Namen Ruom, Hugo und Hermann sind, ein Gut, gelegen im Gau Breisgau, in den Orten Forchheim und Eendingen; fest hatte er zugesagt, dass sie [die Vasallen] dieses [Gut] als Vergabe an Gott und den heiligen Georg zuweisen und übertragen werden. So ist es auch geschehen. Geschehen ist diese Schenkung also im oben genannten Jahr an den 4. Kalenden des September [29. August] über den Reliquien des besagten Märtyrers in dem Ort Forchheim vor den anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Kuno vom selben Ort, Arnold von Kenzingen, Adelbert von Haslach; auch Ruom von Eschach, Hugo von Dürrheim, Hermann von *Engelschalkswilre*; außerdem war anwesend eine nicht geringe Menge Leute. [...]

66. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 11. Kalenden des Februar [22. Januar] übergab der Freie Lupo von Waldhausen Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum das, was er hatte beim Ort Dauchingen, in Gegenwart seiner Brüder, Regenboto und des freien Ritters Ruom von Eschach, auch in Gegenwart einer Menge von Mönchen, in der Zelle im Chor des besagten Märtyrers. [...]

82. Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten und deren Namen nachher zu sehen sind. Es empfangen aber später zwei [Personen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23. April] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche. Endlich waren deswegen auch die Zeugen anwesend, deren Namen im Folgenden beschrieben sind; unter diesen können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, die sieben gefunden werden, die bei den Schenkungen des Alker und des Anno beglaubigten: Graf Manegold, Werner, Walker, Alker, Reginwart, Rodin von Dauchingen, Amalung, Herold, noch ein Herold, Keinzo, Hildebold von Volkertsweiler, Liupret, Lupelin, Azelin von Waldhausen, Cozpret, Walter von Rietheim, Dietrich, Hildebert, Engelmann von Eschach, Alker von Fischbach, Manegold, Folkmar, außerdem unermesslich viel Volk und eine große Menge Mönche. [...]

100. Am selben Tag [2. Februar 1095] schenkte der Ritter Ruom Gott und dem heiligen Georg ungefähr zwölf Joch [Land], die gelegen sind beim Ort Eschach und die treuhänderisch der Freie Hildebold von Weilersbach übergeben hatte. Derselbe Ruom führte diese Schenkung durch für die Seele des Dieners Berthold, der dieses Joch [Land] durch irgendeinen Kauf von dem besagten Hildebold erlangt hatte.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.64, 66, 82, 100. Übersetzung: BUHLMANN.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptores (in Fo-

lio); *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## D. (Über)regionale Bezüge

### I. Die St. Georgener Grundherrschaft

Zweigeteilte (klassische) Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen, zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen; Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus. Dass eine solche Konzentration von wirtschaftlicher und sozialer Macht nicht unumstritten war, beweisen die Leute (*liberi homines*) von Aasen (*in Asenheimensi castro*), die sich zur Zeit Abt Theogers von St. Georgen (1088-1119) vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten (1110/11 oder früher?). Danach warfen die Bauern den St. Georgener Mönchen vor, sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz überstand, ja sogar danach Besitzschenkungen der Aasener entgegennehmen konnten.

Über 170 Besitztitel – von der Manse (Hufe) auf Leiheland bis zum Besitzkomplex (*villa*) – gehörten dem Kloster St. Georgen im 12. Jahrhundert. Der Schwerpunkt des Grundbesitzes lag im Raum an oberer Donau und oberem Neckar, Fernbesitz lag gehäuft vor um Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen. Neben dem Landbesitz – auch als Großgrundbesitz – an verschiedenen Orten in Südwestdeutschland sind noch insbesondere der Besitz von Pfarrkirchen und von (dazugehörigen) Rechten über den Kirchenzehnt anzuführen.

Hinsichtlich der St. Georgener Grundherrschaft des hohen Mittelalters ist nun der Gründungsbericht des Benediktinerklosters unsere wichtigste Textquelle. Die *Notitiae* führen eine Vielzahl von Gütertransaktionen auf und lassen die Grund- und Anfangsausstattung sowie die sich entwickelnde Grundherrschaft des hochmittelalterlichen Reformklosters bis in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erkennen. Zur Anfangsausstattung zählen Güter in Albertsgrund, Aulfingen, Bachhaupten, Bärenbach, Baldingen, Bolstern, Denzheim, Dintenhofen, Dunnlingen, Eichen, Endingen, Eschendorf, Fützen, Gottenheim, Hauchlingen, *Huphenhus*, Kalkofen, Kleinkems, Leidringen, Milpishaus, Stetten, Stockburg, Weichstetten und *Welchenvelt* neben dem Klostergrund in St. Georgen und dem Besitz in Königseggwald. Die St. Georgener Grundherrschaft im 12. Jahrhundert bestand zusätzlich aus Gütern, Kirchen und Priora-

ten in Achern, Amtenhausen, Auttagershofen, Ballmertshofen, Dellmensingen, Friedenweiler, Furtwangen, Gaugenwald, Knöringen, Lixheim, Magerbein, Marsal, Mimmenhausen, Ram- sen, Rippoldsau, Saarialben, St. Johann, Schlatt, Schopflenberg, Seelbach, Urspring, *Wluo- lingen*, Worms.

Wir führen nun noch beispielhaft an Schenkungen und Übergaben (*traditiones*) von Gütern und Rechten aus der Zeit des St. Georgener Abtes Theoger auf:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1089/94)**

43. Im folgenden Jahr [1089] übergab Folkmar von Friedingen, ein adliger Mann, Gott und dem heiligen Georg das Eigentum, das er besaß am Ort, der Martinsweiler heißt.

44. In diesem Jahr schenkte auch Gerild Gott und dem heiligen Georg durch die Hand ihrer Bür- gen, und zwar ihres Bruders Ulrich von Hausach und des Lehnsmanns Burchard, ihr Gut, das ge- legen ist in Hauchlingen, das ihr ihr Ehemann Hermann geschenkt hatte; er selbst hatte die eine Hälfte dieses Gutes demselben Märtyrer gegeben. [...]

50. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30. *September*] wurde der Altar des heiligen Johannes des Täuflers vom ehrwürdigen Bischof Gebhard von Konstanz geweiht. Damals übergaben über seinen Reliquien und anderes nicht Ge- ringes, mit dem der Altar ausgestattet wurde, zuerst der Herr Vogt Hermann eine halbe Manse in Dunningen [?] mit dem Aufsitzer und dessen Familie, daraufhin der freie Lehnsmann Rapoto sein gesamtes Gut, das er im Dorf mit Namen Hausach mit 26 Hörigen hatte. [Letzteres geschah] in Anwesenheit des Bruders Ulrich, der sein Sachwalter bei dieser Schenkung war. [...]

57. Im selben Jahr am Geburtstag des heiligen Johannes des Täuflers [24. *Juni*] schenkte Her- mann von Mahispüren Gott und dem heiligen Georg ein kleines Gut, das gelegen ist bei dem kleinen Ort, der Wittichen heißt, auf Bitten der freien Frau Ruzela und deren freien Mann mit Na- men Wolfger, denen dieses Gut gehörte und von denen er dieses zu Treu und Glauben empfan- gen hatte.

58. Es gibt einen Berg mit Weiden beim *Welchenvelt*, der nach Norden durch einen Bach be- grenzt wird, nach Süden aber durch einen Weg, der von Waldhausen durch den Wald führt; nach Osten ist er aber durch die Quelle dieses Bachs, nach Westen durch eine Quelle begrenzt, die von der anderen Seite die Bachgrenze des Besitzes ist. Dieses Gut hatte mit Herzog Berthold [*II. von Zähringen*] der freie Mann Nito inne, der zusammen mit seinem Sohn mit Namen Eberhard seinen Anteil, nämlich die Hälfte des Berges, im besagten Jahr Gott und dem heiligen Georg gab. [...]

61. In diesem Jahr an den 3. Nonen des April [3. *April*] machten wir einen Tausch mit dem Herrn Hermann von Mähringen. Dieser und zugleich seine Ehefrau übergaben Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers zu Eigentum das, was sie hatten an Landstücken, Äckern, Wiesen, Wäldern und an waldreichen Örtlichkeiten im Ort, der Nehren heißt, für eine Manse, die wir haben in Starzach, und eine, die wir haben in Altheim, und das, was wir haben in Dormettingen, weniger eine halbe Manse.

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Bärental, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem hei- ligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern, Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [*Hessos*] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gönningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleisch- werdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6. *April*] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesen- heit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen. [...]

64. Im selben Jahr an den 10. Kalenden des September [23. *August 1092*] starb Graf Burchard von Staufen, der schon längst übergeben hatte durch drei seiner Vasallen, deren Namen Ruom, Hugo und Hermann sind, ein Gut, gelegen im Gau Breisgau, in den Orten Forchheim und Endin- gen; fest hatte er zugesagt, dass sie [die Vasallen] dieses [Gut] als Vergabe an Gott und den hei- ligen Georg zuweisen und übertragen werden. So ist es auch geschehen. Geschehen ist diese

Schenkung also im oben genannten Jahr an den 4. Kalenden des September [29. August] über den Reliquien des besagten Märtyrers in dem Ort Forchheim vor den anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Kuno vom selben Ort, Arnold von Kenzingen, Adelbert von Haslach; auch Ruom von Eschach, Hugo von Dürrheim, Hermann von *Engelschalkswilre*; außerdem war anwesend eine nicht geringe Menge Leute. [...]

68. In diesem Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar 1094] übergaben Adelbert und sein Bruder Eberhard, freie Männer aus Nendingen, Gott und dem heiligen Georg das, was sie hatten im Ort, der Ottenweiler heißt. [...]

72. In diesem Jahr an den 4. Nonen des April [2. April] übergaben Benno und sein Bruder Gerung, freie Lehnmänner von Aixheim, Gott und dem seligen Georg eine Manse im Ort Neuhausen.

73. Ungefähr zur selben Zeit schenkten Eberhard, Adelbert, Ripret, Tiepolt, Ruodin, Herprecht, Walprecht [und] Reginhard, freie Männer, Gott und dem seligen Märtyrer Georg von ihren Besitzungen im Ort Dauchingen, der erste das Doppelte, die übrigen ungefähr ein Joch [Ackerland]. Gott möge es jenen im ewigen Leben vergelten!

74. Zur selben Zeit übergaben Manegold und sein Bruder Gottschalk, freie Männer, diesem Märtyrer ihr kleines Gut, das sie besaßen im Ort, der Erdmannsweiler [?] heißt.

75. Zu derselben Zeit, an den 16. Kalenden des Mai [16. April], gab der freie Mann Gozolt demselben Märtyrer im Dorf, das *Stephenseswilere* heißt, ein Landstück mit sechs Joch Acker und Wiesen für zwei Wagenladungen Stroh.

76. Um dieselbe Zeit gab Bernher, sein Verwandter, im selben Dorf an Ackerland zwei Joch, nahe bei jenem [Dorf] etwas Wald und an Wiesen für eine Wagenladung Stroh. [...]

83. In demselben Jahr an den 13. Kalenden des September [20. August] übergab der Hauptmann Arnold von der Burg Kenzingen mit seiner Ehefrau mit dem Namen Ida Gott und dem heiligen Georg einen Weinberg von ungefähr drei Joch [Größe] im Ort Endingen in Gegenwart des Herrn Bischof Gebhard von Konstanz und des Herrn Abt Otto [I.] von St. Blasien und der Zeugen Adelbert von Salzstetten, Fricho von Oberndorf [und] Hugo von Dürrheim.

84. In diesem Jahr an den 2. Nonen des September [4. September] übergab der freie Mann Azeilin Gott und dem heiligen Georg im Gau *Ratolvesbuch* im Ort Mengen ein Landstück und Äcker von ungefähr zwei Mansen [Größe]. [Dies geschah] in Anwesenheit des Adelbero von Seitingen und einer Menge [Kloster-] Brüder. Dies gab der Herr Abt als Gabe der Kirche [in] Dintenhofen. [...]

86. Im selben Jahr an den 6. Nonen des Oktober [2. Oktober] schenkte Swigger von Owingen Gott und dem heiligen Georg im Ort Kleinenzimmern 1 Landstück und Äcker von mehr als einer Manse [Größe]. Jener übergab auch an den 7. Kalenden des Dezember [25. November] demselben Märtyrer sein Gut im Dorf, das Haarhausen heißt. Der Vasall Bobo von Bochingen hatte das [Gut] ihm als Treuhänder übergeben und ihn beschworen, diese Schenkung [durchzuführen].

87. Im selben Jahr starb an den 6. Nonen des Oktober [7. Oktober] der Lehnsmann Berthold von Dauchingen; von ihm haben wir das, was er selbst besessen hatte im Ort Klengen, [und zwar alles] außer einer Manse.

88. An den Iden des Oktober [15. Oktober] schenkte Liutfried von Leidringen Gott und dem heiligen Georg eine Mühle im Ort Rotenzimmern und einen Wald [von] ungefähr acht Morgen [Umfang]. [...]

90. Der freie Mann Heinrich von Aasen übergab einem Treuhänder, dem Lehnsmann Eberhard von Klengen, sein kleines Gut, das er hatte in Stockburg, und bat ihn, dies als Eigentum des heiligen Georg zu übergeben. Vollendet wurde diese oben genannte Schenkung an den 7. Iden des Dezember [7. Dezember] in Anwesenheit des Herzogs Berthold und seiner Vasallen Kuno vom Ort Sulz [?] und Lambert.

91. Im selben Jahr übergab an den 2. Iden des Dezember [12. Dezember] eine freie Frau mit Namen Irm[gard] durch die Hand ihres Treuhänders dem oben genannten Märtyrer ihr kleines Gut im Ort Bickelsberg.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.43f, 50, 57f, 61f, 64, 68, 72-76, 83f, 86ff, 88, 90f. Übersetzung: BUHLMANN.

Die im Gründungsbericht belegten Schenkungen nicht nur aus der Zeit Abt Theogers machen jenseits der eigentlichen Besitzübergabe u.a. das Folgende deutlich: Der Rechtsakt der Güterübertragung vollzog sich in einem feierlichen Rahmen, über den Reliquien des heiligen Georg, an besonderen kirchlichen Feiertagen wie dem Georgstag, auf Versammlungen und vor Zeugen, mündlich und schriftlich; die Tradenten erwarteten als Gegenleistung für ihre irdische Schenkung das Gebet und Gebetsgedenken der Mönche für ihr Seelenheil; die Gü-

terübertragungen und -schenkungen waren auch von daher an den himmlischen heiligen Georg als den Schutzpatron des Schwarzwaldklosters gerichtet.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptores (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## II. Rupert – Mönch aus St. Georgen, Abt von Ottobeuren

Das Kloster St. Georgen als Kind des Investiturstreits (1075-1122) war ebenfalls ein Kind der Kirchen- und Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts. Gerade der dritte St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) verkörperte diese Reformideen, die sich besonders an der strengen Befolgung der Benediktregel festmachen lassen. Mit Theoger beginnen auch die für das Schwarzwaldkloster sehr erfolgreichen Jahrzehnte einer Außenwirkung, die wir zusammenfassen können unter dem Schlagwort des Reformmittelpunkts benediktinischen Mönchtums. Die ostschwäbische Mönchsgemeinschaft in Ottobeuren (bei Memmingen) wurde neben anderen elsässisch-lothringischen, süddeutschen und österreichischen Klöstern wie St. (Ulrich und) Afra in Augsburg, Prüfening oder Mallersdorf von der St. Georgener Reform Hirsauer Prägung erfasst, die himmlischen und wirtschaftlichen Erfolg versprechende mönchische Lebensweise aus dem Schwarzwald übertragen. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war dabei: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft. So wurde die geistliche Kommunität Ottobeuren von einem aus dem Schwarzwaldkloster St. Georgen stammenden Mönch reformiert, von dem als Abt eingesetzten Rupert I. von Ottobeuren (1102-1145).

Das Kloster Ottobeuren soll 764 von einer alemannischen Adelsfamilie gegründet worden sein und war wohl seit spätkarolingischer Zeit Reichskloster. Zeitweise dem Bischof von Augsburg unterstellt, begann die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft in der Epoche der Kirchenreform. Abt Eberhard von Ottobeuren (1050-1069) wurde so Klosterleiter in St. Emmeram in Regensburg (1060-1068), der Mönchsgemeinschaft, der damals Wilhelm, der spätere Abt von Hirsau (1069-1091), angehörte. Die Klosterreform in Ottobeuren selbst ging zunächst vom Schwarzwaldkloster St. Blasien aus, mit Abt Rupert I. hielt dann die Hirsau-St. Georgener Reform Einzug. Von Ottobeuren strahlte die Klosterreform dann nach Ellwangen und Marienberg (in Südtirol), Letzteres eine Neugründung, die allein fünf Ottobeurer Profesen nacheinander als Äbte bekam. Ottobeuren selbst erlangte im Verlauf des 12. Jahrhunderts näheren Kontakt zu Papst und Königtum, im 13. Jahrhundert können wir die Entwick-

lung hin zu einer Reichsabtei mit reichsfürstlichem Status des Abtes feststellen. Die Unterstellung Ottobeurens unter die Landesherrschaft des Augsburger Bischofs und innerer Verfall machten dem Kloster im späten Mittelalter schwer zu schaffen. Die Reformation ging an Ottobeuren vorüber, die Säkularisation und Aufhebung des Klosters im Jahr 1802 nicht.

Wir versuchen im Folgenden ein Lebensbild des Ottobeurer Abtes Rupert I. zu entwerfen und müssen uns dabei bewusst sein, dass dieser Entwurf – den wenigen Geschichtsquellen entsprechend – nur sehr skizzenhaft sein kann, unterbrochen von Lücken, ausgefüllt mit manchen Vermutungen. Dies gilt besonders für die erste Lebenshälfte Ruperts, über die wir eigentlich nichts wissen.

Mittelalterlicher Überlieferung zufolge soll Rupert 120 Jahre alt geworden sein. Begnügen wollen wir uns allerdings hier mit der Tatsache, dass der Ottobeurer Abt am 15. August 1145, einem Mittwoch an Mariä Himmelfahrt, wohl im hohen Alter starb und dass er wahrscheinlich – ähnlich wie Theoger von St. Georgen – um die Mitte des 11. Jahrhunderts geboren wurde. Wo Ruperts geistliche Laufbahn begann – ob er als Oblate einem Benediktinerkloster „übergeben“ wurde oder ob er zur Erziehung an ein Kanonikerstift gelangte –, können wir nicht ermitteln. Eine Lebensbeschreibung Ruperts hat es zwar gegeben, doch ist sie nicht auf uns gekommen – im Gegensatz zur im bayerischen Kloster Prüfening verfassten *Vita Theogeri* des bedeutenden St. Georgener Abtes, die über die Anfänge Theogers immerhin manche Angabe bereithält.

Über die Herkunft Ruperts lässt sich ebenfalls nur rätseln. Man meint, der Ottobeurer Abt wäre ein Mitglied der schwäbischen Adelsfamilie der Herren von Ursin bzw. Irsee (bei Kaufbeuren) gewesen. Letztere waren im östlichen Schwaben zwischen Iller und Lech beheimatet. Seit Anfang des 11. Jahrhunderts waren die Herren von Ursin Vögte des Klosters Ottobeuren, ein Rupert übte im Auftrag der welfischen Herzöge die Vogtei über das Kloster Weingarten aus, ein weiterer Rupert wird uns zum Jahr 1102 als Schirmherr der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft begegnen. Die Häufung des Namens „Rupert“ lässt dabei diesen als Leitnamen der Herren von Ursin erkennen, so dass sich zumindest von daher der Ottobeurer Abt Rupert gut dieser Adelsfamilie, den späteren Grafen von Ursin-Ronsberg zuordnen lässt. Die Herren von Ursin hatten im Übrigen nicht nur Verbindungen zu den Welfen, sondern auch nach Hirsau und St. Georgen. Auch von daher kann also die Einordnung des Ottobeurer Abtes Rupert in die Ursiner Adelsfamilie Bestätigung finden. Zum einen war nämlich ein Weingartener Vogt Rupert neben Herzog Welf I. von Bayern (1070-1101) und Hezelo (†1088), den Vogt des Klosters Reichenau und Gründer des Klosters St. Georgen, Zeuge bei einer im Mai 1083 erfolgten Güterschenkung einer „adligen Frau Gisela“ an die Abtei Weingarten, zum anderen tritt der spätere Abt Rupert von Ottobeuren erstmals als Mönch in St. Georgen, ja vielleicht sogar im Schwarzwaldkloster Hirsau in Erscheinung. Hirsau stand damals unter der Leitung seines berühmten Abtes Wilhelm und war das Zentrum der gregorianischen Kirchenreform im deutschen Südwesten. Der Gründungsbericht des St. Georgener Klosters erwähnt anlässlich Wilhelms Eingreifen im Vorfeld der St. Georgener Klostergründung bzw. der Verlegung der zu stiftenden Mönchsgemeinschaft von Königseggwald nach St. Georgen:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht ([1083])**

11. [...] Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klos-



ters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.. Übersetzung: BUHLMANN.

Ob sich dies allerdings wirklich so zugetragen hat, ist zweifelhaft, befand sich doch Papst Gregor VII. (1073-1085) zu dieser Zeit, also in der 2. Hälfte des Jahres 1083, in Rom in höchst bedrängter Lage, so dass Rupert mit dem in der Engelsburg eingeschlossenen römischen Bischof kaum in Kontakt hätte treten können. Denkbar ist aber immerhin, dass mit dem genannten Rupert wirklich der spätere Abt gemeint ist. Demnach waren Theoger und Rupert gemeinsam in Hirsau Mönche, was das spätere intensive Vertrauensverhältnis zwischen den beiden erklärt. Theoger, zuvor Prior im Hirsauer Priorat (Kloster-) Reichenbach, wurde dann im Jahr 1088 Abt von St. Georgen, Rupert könnte mit Theoger nach St. Georgen gekommen sein, gehörte jedenfalls vor 1102 dem dortigen Mönchskonvent an. Als Mönch des Klosters an der Brigach hat Rupert dann die mitunter schwierige Aufbauphase erlebt, die die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen zu meistern hatte, als Prior, als Zweiter nach dem Abt und dessen Stellvertreter, unterstützte er Theoger in jeder erdenklichen Weise bei den inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters. Dies wird gegolten haben für die Erlangung der zwei päpstlichen Privilegien von 1095 und 1102, die aus der Mönchsgemeinschaft ein dem Papst unterstelltes Kloster mit „römischer Freiheit“ (*libertas Romana*) machten, für die Organisation der entstehenden St. Georgener Grundherrschaft, für die Aufrechterhaltung der mönchischen Disziplin im Kloster gemäß der Benediktregel und den eingeführten Hirsauer Gewohnheiten.

Wir kommen nun zum Wechsel Ruperts von St. Georgen nach Ottobeuren. In der wichtigen Passage innerhalb der Theogervita über die Reformtätigkeit des St. Georgener Abtes heißt es: „Weiter machte er [Theoger] den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert, der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren.“ Und die St. Georgener Annalen berichten: „1102, 1103. Rupert, Prior von St. Georgen, wird als Abt nach Ottobeuren geschickt, um das Mönchtum in Ottobeuren wiederherzustellen, und er bewirkt viel.“ Rupert war der erste St. Georgener Mönch, der Abt in einem anderen Kloster wurde, um dort die „monastische Ordnung wiederherzustellen“, d.h. eine Ordnung im Sinne der damaligen Partei der Kirchenreformer.

Auch auf Seiten der Ottobeurer Überlieferung sind wir hinsichtlich des Wechsels Ruperts ins ostschwäbische Kloster gut informiert. In der Ottobeurer Chronik des 12. und 13. Jahrhunderts heißt es: „Nachdem dieser [Abt Heinrich I.] gestorben war und weil die klösterliche Lebensweise sehr daniederlag, führte der besagte Vogt Rupert den seligen Rupert vom Kloster des heiligen Georg im Schwarzwald heran und betraute ihn mit dem Kloster Ottobeuren, weil er seinem jetzt verstorbenen Abt, der wegen des Mangels an Gottesverehrung hier nicht beerdigt werden wollte, versprochen hatte, dass er einen frommen und guten Abt dem Kloster voranstelle.“ Offensichtlich nahm nach dem Tod Abt Heinrichs I. (1100-1102) der Ottobeurer Vogt Rupert (von Ursin) das Heft in die Hand und sicherte damit dem St. Georgener Prior Rupert, wahrscheinlich seinem Verwandten, den Abbatat in Ottobeuren. Theoger hat seinen Mönch darin unterstützt und damit die St. Georgener Klosterreform als eine nach außen wirkende Bewegung eingeleitet.

Ottobeuren war – so will es das *Chronicon Ottenburanum* in der Sicht der Kirchenreformer – vor der Ankunft Ruperts ein zerrissener Konvent, sein Abt Heinrich „fromm und gut“, aber

wohl ohne Durchsetzungsvermögen, der Vogt Rupert immerhin jemand, der seine Reformpläne auch gegen den eventuellen Widerstand der Ottobeurer Mönche erzwang. Mit der erfolgten Wahl des St. Georgener Mönchs zum Ottobeurer Abt, mit der Zustimmung des Konvents zu Rupert aus St. Georgen begann die über 40-jährige Regierungszeit eines Abtes, der sein Kloster im Sinne der St. Georgener Reform umgestaltete und es – so scheint es – dadurch auf eine neue Grundlage stellte.

Die „Wiederherstellung der monastischen Ordnung“ hing – folgt man der Ottobeurer Chronik – zuvorderst an der Person Abt Ruperts: „Dieser selige Mann wurde dem Ort vorangestellt, gleichsam als aufgehende Sonne verscheuchte er alle Schatten der Gottlosigkeit durch die Ausstrahlung seiner Heiligkeit und rief ehrbare Leute aus anderen Klöstern herbei, erzog auch die vollkommensten Mönche. Er verband mit diesen Mönchen Gott fürchtende Laien[brüder] und schloss ehrwürdige Frauen und Adlige mit ein, um Gott zu dienen. Deren Schenkungen vermehrten vielfach die Besitzungen des Klosters wie in Reichertsried, in Wolfholz, in Köhlberg und an anderen Orten. Und weil dieser selige Mann ein außergewöhnlicher Verursacher von Wundern war, die in einem Buch über sein seliges Leben beschrieben sind, besuchte viel Volk zahlreich diesen Ort und übertrug dorthin die meisten Schenkungen.“ Rupert organisierte das monastische Leben in Ottobeuren neu, füllte den Konvent mit Mönchen aus anderen (Reform-) Klöstern auf, stellte neben die Vollmönche die Laienbrüder. Den Hinweis auf die Gott dienenden „ehrwürdigen Frauen“ können wir dahingehend interpretieren, dass Rupert in Ottobeuren auch eine Frauengemeinschaft gründete. Er mag dieses Doppelkloster vielleicht in Anlehnung an St. Georgener Verhältnisse eingerichtet haben, für das Schwarzwaldkloster wird jedenfalls die Existenz solch eines Instituts für die ersten Jahre nach der Klostergründung diskutiert. Auf jeden Fall findet die Errichtung eines Frauenkonvents in Ottobeuren Parallelen in der Gründung der Frauengemeinschaft Amtenhäuser auf der Baar durch Abt Theoger von St. Georgen (vor 1107) und des Frauenklosters Admont durch Abt Wolfhold von Admont (1115-1137), ebenfalls einem Mönch aus St. Georgen (1116/20). Prominente Aufnahmen in das Ottobeurer Männer- bzw. Frauenkloster waren dann Albert und Irmingard, Sohn und Tochter des Klostervogts Rupert.

Eine Folge der neuen klösterlichen Disziplin war die wirtschaftliche Gesundung der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft, die durch Schenkungen hauptsächlich von Seiten Adliger ihren Grundbesitz massiv erweitern konnte. Beispielhaft seien hier genannt die Schenkungen des Adligen Werner, des Vogtes von Schwabegg, die der Diemout oder die der eben erwähnten Irmingard, die ihrem Abt – trotz Nonnenklausur? – täglich „einen Becher Wein“ brachte.

Eine Folge der erweiterten wirtschaftlichen Grundlagen war die Vollendung des Klosterneubaus in Ottobeuren. Begonnen hatte der Um- bzw. Neubau der Klosteranlage zur Zeit Abt Adalhelms (1082-1094), was doch als Hinweis dafür gelten kann, dass auch vor den St. Georgener Reformen Abt Ruperts es um das Kloster nicht so schlecht bestellt sein konnte, wie die kirchenreformerisch geprägte Überlieferung es darstellt; Reformeinflüsse des Gorze-Trierer Reichsmönchtums und vom Schwarzwaldkloster St. Blasien her sind zudem für das 11. Jahrhundert nachgewiesen worden. Abt Rupert jedenfalls vollendete den Bau des Klosters, das zu Allerheiligen 1121 die Weihe durch die Bischöfe Ulrich I. von Konstanz (1110-1127) und Hermann von Augsburg (1096-1133) erfuhr. Das *Chronicon Ottenburanum* führt aus: „Außerdem vollendete dieser heilige Mann [Rupert] das Kloster, das Adalhelm zu errichten begonnen hatte, und ließ es, fertiggestellt mit ganzem Schmuck und passender Ausmalung, von zwei dazu herbeigerufenen Bischöfen, nämlich Ulrich von Konstanz und Hermann

von Augsburg, am Festtag Allerheiligen weihen. An diesem Tag der Weihe übertrug der Vogt Rupert, der Sohn des Reinhard von Ursin, der zwei Hufen in Allersrain mit allem Zubehör und dem ganzen dazugehörigen Recht dem Kloster Ottobeuren unter Abt Gebhard [1094-1100] geschenkt hatte, [übertrug] also dieser Rupert diesem Kloster seinen Weinberg und den Hof in Kortsch mit der Kapelle des heiligen Georg. Ebenso schenkte er am selben Tag ein Gut, das im Vintschgau gelegen ist, und einen anderen, sehr guten Weinberg in Passlan [...].“

Auch bei der Weihe des Klosters ist wieder die enge Zusammenarbeit zwischen dem Abt als dem geistlichen Leiter und dem Vogt als dem weltlichen Schirmherrn der Mönchsgemeinschaft erkennbar. Offensichtlich erwies sich das Zusammengehen von Abt und Vogt als tragfähige Grundlage für die Reform des Klosters Ottobeuren. Rupert war damit – ähnlich wie Theoger – keiner der Kirchenreformer, die jeglichen weltlichen Einfluss auf eine geistliche Institution ausschließen wollten, vielmehr handhabte er die Reform seines Klosters eher pragmatisch und hatte damit offensichtlich Erfolg. Die vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Abt und Vogt spielten dabei sicher eine herausragende Rolle und führten mit der Zeit dazu, dass sich der Einfluss der Vögtefamilie auf Ottobeuren festigte bzw. noch steigerte. Erst 1212 sind im Übrigen die Herren von Ursin als Klostervögte abgelöst worden, die Vogtei über Ottobeuren blieb bis zu diesem Zeitpunkt ein wichtiger Baustein im sich ausformenden Herrschaftsraum dieser Adelsfamilie, die Ottobeuren zu ihrem Hauskloster machte und über die Vogtei den Grafen- und Markgrafentitel erlangte und sogar ein fürstlichen Rang einnehmen konnte.

Unklar bleibt weitgehend, wie sich Abt Rupert im Kräftedreieck zwischen Abtei, Bistum und Königtum verhalten hat, verhalten konnte. Das Kloster Ottobeuren soll unter dem spätkarolingischen Herrscher Ludwig den Deutschen (840/43-876) eine königliche Abtei geworden sein, eine verstärkte Einflussnahme des Augsburger Bischofs auf Ottobeuren ist seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar. Das Königtum der salischen Herrscher Heinrich IV. (1056-1106) und Heinrich V. (1106-1125) schied wegen des Investiturstreits hinsichtlich einer eventuellen Einflussnahme auf die Mönchsgemeinschaft weitgehend aus, das Bistum Augsburg stand unter der Leitung des königstreuen Bischofs Hermann; wir erinnern hier an den Reformabt Eginon von St. Afra in Augsburg (1109-1120), der in Konflikt mit dem Bischof geriet, von Hermann vertrieben wurde und in enger Beziehung zu St. Georgen und dessen Abt Theoger stand. Offenbar hat es Abt Rupert aber weitgehend verstanden, das Kloster vor gegenreformatorischen Kräften zu schützen und die St. Georgener Reform durchzuführen, sich dabei nicht zuletzt stützend auf die Vögtefamilie der Herren von Ursin.

Die Ottobeurer Chronik vermittelt noch etwas von der Heiligmäßigkeit Abt Ruperts. Sie erwähnt seine nicht auf uns gekommene Lebensbeschreibung, in der sich die von Rupert bewirkten Wunder aufgeschrieben fanden. Sie erwähnt das Charisma Ruperts, der Ottobeuren zum Anziehungspunkt von „viel Volk“ machte. Der Tod des charismatischen Abtes im Jahr 1145 blieb daher in den Kreisen des Mönchtums nicht unbeachtet. Die St. Georgener Annalen führen aus: „1146 [1145]. Der selige Abt Rupert [von Ottobeuren] starb, und er wurde berühmt durch Wunder.“ Und den Ottobeurer Mönchen galt Rupert als „außergewöhnlicher Vater des ganzen Ortes, ein ausgezeichneter Verursacher von Wundern“, wie ein klösterlicher Nekrologeintrag zum 15. August formuliert.

Die Verehrung Ruperts als Heiliger setzte im Kloster Ottobeuren unter dem nachfolgenden Abt Isingrim (1145-1180) ein. Letzterer, mit dem berühmten Geschichtsschreiber und Bischof

Otto von Freising (1138-1158), einem Verwandten des Stauferkaisers Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), befreundet, begann die Ottobeurer Chronik zu verfassen und ließ kostbare liturgische Handschriften anfertigen, u.a. das Isingrim-Missale, das Kollektar des Mönches Reinfrid oder das Ottobeurer Graduale, das Miniaturen der Äbte Rupert und Isingrim enthält. Unter Isingrim muss auch die verloren gegangene Vita des heiligen Rupert niedergeschrieben worden sein. Ausfluss einer unter Abt Rupert wieder einsetzenden Schriftlichkeit im Kloster waren zudem Nekrologien, Geschichtsschreibung und liturgische Texte, Urkunden und ein Traditionsbuch, zumal die im 12. Jahrhundert gefälschten Diplome auf die Kaiser Karl den Großen (768-814) und Otto den Großen (936-972), die für historische Erinnerung und ein neu erwachtes Interesse an der Vergangenheit des Klosters stehen. Insofern hatte Rupert (oder erst Isingrim?) Ottobeuren mit Skriptorium und Malschule auch einen kulturellen Aufschwung beschert, wie ja Klosterreform und monastische Disziplin ohne die kulturell-geistigen Leistungen der Mönche nicht denkbar sind.

Zur Ottobeurer Historiografie im Gefolge der Reformen Ruperts gehören die Ottobeurer Annalen Isingrims, die kleineren Annalen (*Annales Ottenburani Isingrimi et minores*) und das mehrfach genannte *Chronicon Ottenburanum*, die Ottobeurer Chronik. Dabei orientierte sich Letztere an der Geschichtsschreibung benediktinischer Reformklöster mit ihren urkundlichen Klosterchroniken. Der schon erwähnte Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*) ist hier zu nennen, wenn auch die direkte Vorlage der Ottobeurer Chronik aus dem hessischen Lorsch stammt und damit aus einem Kloster, das im hohen Mittelalter keiner Reformbewegung angehörte.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die nur abschriftlich erhaltene Ottobeurer Alexandertranslation entstanden. Die schwäbische Mönchsgemeinschaft besaß zumindest im 12. Jahrhundert den heiligen Alexander als Klosterpatron, wahrscheinlich war Alexander, der Sohn der heiligen Felicitas, aber der Schutzherr Ottobeurens seit karolingischer Zeit. Das 12. Jahrhundert erlebte eine Rückbesinnung der Mönche auf ihren Heiligen, die Ottobeurer Alexandertranslation selbst beruht auf Überliefertem zu Karl dem Großen und dessen Ehefrau Hildegard, auf den spätantiken Pilatusakten und auf der Lebensbeschreibung des Metzzer Bischofs Chrodegang (†766). Letztere wurde Rupert und dem Kloster Ottobeuren vielleicht vermittelt über Theoger, der nach seiner Abtszeit in St. Georgen Bischof (der päpstlichen Partei) von Metz wurde (1119-1120). Zur neu aufgekommenen Alexanderverehrung gehörte ein silberner Sarkophag des Heiligen mit einer Inschrift zum Entstehungsjahr 1134 und – etwas widersprüchlich – mit der Bezeichnung Ruperts als „Abt seligen Angedenkens“. Auch um andere Heilige bemühten sich die Ottobeurer Mönche; ein Verzeichnis von 1167 zählt in Köln erworbene Reliquien auf.

Abt Isingrim erweiterte die Reformtätigkeit des Klosters nach außen hin, seine Mönche besiedelten im Jahr 1146 das Südtiroler Kloster Marienberg, das in der Folge durch fünf Ottobeurer Professoren als Äbte eng mit dem Mutterkloster verbunden war. Ein Ergebnis der Reformen Ruperts und Isingrims war es auch, dass Ottobeuren in den Jahren 1152 und 1171 wichtige Privilegien Papst Eugens III. (1145-1153) und Kaiser Friedrich Barbarossas erlangte. 1205 erhielt der Ottobeurer Abt Konrad I. (1194-1227) das Recht des Gebrauchs der Pontifikalien.

Rupert, der heilige Reformator, legte in seinem Abbatiat die Grundlagen für den Gelehrten und Künstler Isingrim. Beide prägten durch ihre langen Amtszeiten intensiv die Geschichte Otto-

beurens im 12. Jahrhundert, wenn auch die letzten Amtsjahre Isingrims durch dessen Geisteskrankheit verdunkelt wurden. Das 13. Jahrhundert sah für Ottobeuren im Sinne der benediktinischen Reformbewegung(en) dann eine Wende zum Schlechteren. Eine dritte Klosterkirche, 1204 geweiht, ersetzte das Gotteshaus Ruperts, 1217 brannte das Kloster nieder, seitdem gab es in Ottobeuren keine Frauengemeinschaft mehr, und im Mönchskonvent des Reichsklosters breitete sich unter einem Reichsfürsten als Abt eine eher adlig-„stiftische“ Lebensweise aus. Die Reformen des Mönches Rupert aus St. Georgen schienen vergessen, nicht jedoch Rupert selbst. Der ursprüngliche Steinsarkophag mit den Gebeinen soll neben dem Todestag die folgende Inschrift getragen haben: „Abt Rupert, ein grosser Lehrer, würdig an Verdiensten, reif an Alter“. Das für Ottobeuren am 7. Mai 1171 ausgestellte Diplom Kaiser Friedrichs I. nennt den „heiligen Mann Abt Rupert“, und eine Urkunde des Augsburger Bischofs Hartmann (1250-1286) vom 24. Mai 1270 gewährte anlässlich der Erhebung und Übertragung der Gebeine des „seligen Rupert“ Ablässe von 40 Tagen bis zu einem Jahr, wenn nur der Gläubige am Tag der Translation oder im Monat danach bzw. am Jahrestag der Erhebung Ruperts oder in der Woche danach das Kloster besuchte. Auch die Plünderung Ottobeurens im Bauernkrieg (1525) überstanden die Gebeine des Heiligen, die 1773 in die heute bestehende, barocke Basilika überführt wurden. 1963 bestätigte Papst Paul VI. (1963-1978) die Verehrung Ruperts als Seligen, seit 1964 befinden sich Rupertusschrein und -kapelle im Ostturm des Ottobeurer Gotteshauses.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Rupert, Mönch aus St. Georgen, Abt von Ottobeuren (†1145), in: Der Heimatbote 17 (2006), S.4-14; KOLB, AE., Der selige Rupert, Augsburg 1964; Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. v. AE. KOLB u. H. TÜCHLE, Augsburg 1964; Rupert I. von Ottobeuren, Abt 1102-1145, bearb. v. AE. KOLB, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben 13 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Reihe 3), Weissenhorn 1986, S.11-17; SCHWARZMAIER, H., Abt Rupert von Ottobeuren (1102-1145) und seine Zeit, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 107 (1996), S.299-317; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte.

### III. Reichenau und St. Georgen

Die Reichenau war, früher Klostertradition zufolge, 724 von dem Abtbischof Pirmin (†v.755) gegründet worden und wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Danach trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis* führte. Von den benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

Die Abtei Reichenau begleitete das Schwarzwaldkloster St. Georgen von dessen Gründung

an, war doch der St. Georgener Klosterstifter Hezelo (†1088) gleichzeitig auch Vogt der Mönchsgemeinschaft am Bodensee. So ist für die von 1083 bis 1085 reichende Gründungsphase der St. Georgener Kommunität immer das Kloster Reichenau im Hintergrund mitzudenken.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren auch Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl der Laien als auch der Geistlichen und Mönche, im liturgischen Gebetsgedenken. Zum damaligen Gebetsgedenken gehörte auch ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungs- und Gedenkbuch, in dem ein Hesso genannt wird, der zwar nicht als mit dem St. Georgener Klostergründer identisch angesehen werden kann, aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der weitverzweigten Familie der Hessonen stammte. Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen Annalen zum Jahr 1071 den Reichenauer Klostervogt (Hezelo), der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte: Robert konnte sich daher hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard II. von Nellenburg zu ihrem Abt (1071-1088).

Als Reichenauer Klostervogt und zudem als Wohltäter des Klosters St. Blasien, einer wohl bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden benediktinischen Mönchsgemeinschaft im Südschwarzwald, trat Hezelo weiter in der berühmten Schluchseeschenkung für St. Blasien in Erscheinung (1074/77). Zusammen mit dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, Gegenkönig 1077-1080), Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) schenkte er der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbnis“ das Gut Schluchsee; Hezelo hatte dazu den Weg frei gemacht, indem er zuvor einen Teil des Gutes mit der von ihm bevogteten Abtei Reichenau gegen Besitz bei Königseggwald eingetauscht hatte.

Im Jahr 1084 ist dann von Hezelo und dem Mitgründer Hesso (†1114) eine Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster in St. Georgen im Schwarzwald gestiftet worden. Die Stiftung war Teil und Höhepunkt eines gestreckten und gestuften Gründungsprozesses, der im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald seinen Anfang nahm, 1084 den Umzug von Königseggwald in den Schwarzwald sah und im Jahr 1085 mit der Weihe einer Holzkapelle bzw. 1086 mit der Erhebung des Klosters zur Abtei seinen vorläufigen Abschluss fand.

Im Zuge der Klostergründung ist es auch zur rechtlichen Absicherung der neuen geistlichen Kommunität gekommen. Auf einer Konstanzer Synode von 1086 bestätigten Hezelo und sein Sohn Hermann ihren Verzicht auf den dem Kloster St. Georgen übergebenen Besitz und auf ihre Rechte; anwesend dabei war auch der Reichenauer Abt Ekkehard II.

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)**

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles

oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [*1. April*]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [*-Weingarten*], Trutwin von Stein [am Rhein], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [*I. von Bayern*], Berthold [*von Rheinfelden*] und Berthold [*II. von Zähringen*], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.19ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Neben der durch die Klosterstifter erfolgten Zuweisung einer Grundausrüstung an Besitz gab es weitere Schenkungen an die neu entstandene Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Hezelo als St. Georgener Klostersvogt nahm diese Schenkungen in Anwesenheit seiner Lehnmänner und Dienstleute von der Reichenau für das Schwarzwaldkloster entgegen:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084/88)**

37. Aber auch fast alle oben genannten Schenkungen wurden durchgeführt in seiner Anwesenheit und der seiner Lehnmänner und anderer glaubwürdiger Personen, die genügend beitragen können zu seinem festen und gesetzmäßigen Zeugnis und dem der anderen. Deren einzelne [Namen] sind zu langwierig aufzuschreiben, sind aber, wenn nötig, leicht herauszufinden. Es wird nämlich mehr und mehr Zeit vergehen, wie wir hoffen, bevor es uns von den Lehnsleuten des Vogtes der Reichenau an diesbezüglicher Bestätigung fehlt. Denn wie seine Vorfahren, so war auch der Herr Hezelo Vogt der Reichenau, der, so oft er eine Sache vorantrieb, wegen der Beurkundung nicht fremde, sondern seine Lehnsleute und Freigelassenen heranzog.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.37. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Tod Hezelos am 1. Juni 1088 vereinte – dem St. Georgener Gründungsbericht zufolge – die Klöster St. Georgen und Reichenau in Trauer:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087/88)**

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster beigesetzt worden am letzten Tag des September [*30. September 1087?*]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine Urgroßeltern, Landolt und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landolt, sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. Er selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.41. Übersetzung: BUHLMANN.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass über die Reichenau und mit dem Klostergründer Hezelo auch der heilige Georg als Schutzpatron der neuen Mönchsgemeinschaft nach St. Georgen

gekommen war. Vom kappadokischen Heiligen und Märtyrer der diokletianischen Christenverfolgung besaß die Reichenau, genauer (Reichenau-) Oberzell, seit Abt Hatto (III., 888-913) einige Georgsreliquien, die die Verehrung des Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostersvögte aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo müssen vom Georgs-kult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos erreichten Name und Reliquien des Kappadokiers dann auch St. Georgen.

Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds und in Oberschwaben Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung durch die Reichenauer und St. Georgener Klostersvögte Hezelo und Hermann, den Sohn Hezelos, teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Dass die Beziehungen zwischen der Abtei Reichenau und den Vögten aus der Familie Hezelos nicht immer harmonisch waren, zeigt die Ermordung Hermanns auf der Reichenau am 25. September 1094. Aber auch die ab der Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzenden Reichenauer Fälschungen von Königsurkunden zu Gunsten der Besitz- und Immunitätsrechte des Klosters stehen zumindest teilweise in Zusammenhang mit der Familie Hezelos und verweisen wohl schon für diese Zeit auf mitunter erhebliche Spannungen.

Die Klostersvogtei über die Reichenau war für Hezelo jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für die St. Georgener Klostergründung. Die Schenkung von Grundbesitz in Königseggwald an St. Georgen durch Hezelo berührte wohl auch Reichenauer Klostergut. Erkennbar wird dies daran, dass das mit dem (Reichenauer) Georgspatrosinium begabte Königseggwalder *oratorium* („Gebetshaus“) der Reichenauer Vögtefamilie sicher einen gewissen Teil der Ausstattung vom Bodenseekloster her erhalten hatte. Die St. Georgener *Notitiae* verschweigen begrifflicherweise einen eventuellen Reichenauer Besitz und stellen die Rolle Hezelos als Wohltäter seiner Stiftung heraus:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083/86)**

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März 1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum – der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads – und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters. [...]

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13. Januar 1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [Hermann], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle [St. Georgen im Schwarzwald] und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.9, 15. Übersetzung: BUHLMANN.

Reichenauer Besitz um Königseggwald, nämlich das „Gut Reutäcker bei Ostrach“, lässt sich



übrigens nachweisen in der oben erwähnten Urkunde der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, dass über Hezelo Reichenauer Gut entfremdet und an das Kloster St. Georgen weitergegeben wurde und somit der Anteil von Allodialbesitz Hezelos an der Königseggwalder Schenkung zu relativieren ist.

Auch dem St. Georgener Gründungsgut an der Brigach war Reichenauer Besitz benachbart. Jedenfalls berichten die *Notitiae* und spätere Quellen von Gütern des Bodenseeklosters östlich und südwestlich von St. Georgen. Auch hier erhebt sich die Frage, ob Hezelos Allod, das gemäß den *Notitiae* die Hälfte des St. Georgener Klostergrundes ausmachte, nicht ursprünglich der Abtei Reichenau gehörte. Auffällig ist weiter, dass Gütertraditionen an St. Georgen z.B. auch die Orte Baldingen, Bickelsberg und Fützen betrafen, die der spätmittelalterlichen Klosterchronik des Gallus Öhem (†n.1511) zufolge im 9./10. Jahrhundert zur Reichenau gehörten. Ebenso war St. Georgen begütert in den Baarorten Aasen, Dauchingen, Ippingen, Nordstetten und Weilheim, für die Öhem ebenfalls frühmittelalterlichen Reichenauer Besitz angibt. Alles in allem entsteht der Eindruck einer Gemengelage, einer besitzmäßigen Verzahnung zwischen St. Georgener und Reichenauer Gütern; Entfremdungen von Reichenauer Klosterbesitz sind von daher wahrscheinlich.

Dies lässt den Blick auf die Wohltäter des Klosters St. Georgen richten, die mit ihren Schenkungen die neu gegründete Mönchsgemeinschaft unterstützten. Nachweisbar stammten einige dieser Wohltäter wohl aus dem Umfeld des Klosters Reichenau. Es handelt sich dabei um die Herren von Aasen, Baldingen, Dauchingen, Dettingen, Empfingen, Gutmadingen, Ippingen, Karpfen, Neudingen, Spaichingen, Zimmern und Zollern. Auch die Herren von Kappel-Falkenstein und Obereschach-Ramstein sind hierzu zu zählen, waren doch Mitglieder der beiden Familien im 13./14. Jahrhundert Mönche der Reichenau, während umgekehrt es die engen Beziehungen zu St. Georgen wahrscheinlich machen, dass die Gründung des Klosters St. Georgen im mittleren Schwarzwald die Initialzündung für die beiden Adelsfamilien war, den „Zug in den Schwarzwald“ zu unternehmen und sich im Raum um St. Georgen niederzulassen.

BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, <sup>2</sup>2004; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, <sup>2</sup>2006; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## IV. Das Kloster St. Georgen und die Herren von Otterswang

Das oberschwäbische Otterswang (bei Pfullendorf) geht auf die alemannische Zeit im deutschen Südwesten zurück (5.-7. Jahrhundert); der Ortsname „Otterswang“ ist daher zu interpretieren als „Siedlung des Alemannen Otolf“ o.ä. Im hohen Mittelalter war eine Burg neben dem Dorf Sitz der Edelherrn von Otterswang. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert werden die Herren von Otterswang erkennbar bei einer Gütertransaktion für das damals zu gründende benediktinische Reformkloster St. Georgen. Die Besitzschenkung entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii*. Zum 4. Januar 1083, zum für die Klosterstiftung wichtigen „Tag von Heratskirch“, sowie zum 7. März desselben Jahres erfahren wir:

### Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083)

4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12, übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei, der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.

5. Am gleichen Tag und am selben Ort übergab der genannte Mann die Güter, die er zum Tausch bestimmt hatte, seinem Sohn in Anwesenheit des oben genannten Grafen, indem er feierlich bat, dass er, falls je sein Sohn oder einer seiner Nachkommenschaft die schon genannte Anordnung leichtfertig zu brechen oder auf irgendeine Weise zu schädigen wagen, diese Güter der römischen Kirche übergebe, sie ihr unterstelle und unterwerfe, so dass der Betreffende selbst und dessen Verwandte für immer enterbt seien. Folgende sind aber die Güter: Degernau und Ingoldingen mit allen Einkünften.

6. Nachdem also eine derartige Feststellung der Unabhängigkeit von herrschaftlicher Gewalt und der Freiheit für das vorgenannte Kloster getroffen worden war, übergab auch Hesso, den wir oben genannt haben, am gleichen Ort und am gleichen Tag seine ererbten Besitzungen nahezu alle in die Hände und die Obhut des oft genannten Hezelo unter der Bedingung, dass sie demselben Kloster in die volle Verfügungsgewalt übergeben würden.

7. Dass das Gleiche geschehe mit seinem Eigentum, forderte ein gewisser Ritter mit Namen Konrad von Adelbert von Otterswang, dem er es ebendort am selben Tag in die Obhut gegeben hatte.

8. Die Zeugen, die bei allen diesen Festsetzungen, Verträgen und Übereinkünften anwesend waren, stehen hierunter: Graf Manegold von Altshausen, Konrad und sein Sohn Eberhard und Heinrich von Heiligenberg, Arnold von Binzwangen, Heinrich und dessen Neffe Heinrich von Hirscheck, Manegold und dessen Bruder Ludwig sowie Ulrich von Sigmaringen, Siegfried und sein Neffe Hermann von Burgweiler, Rupert und sein Bruder Adelbert von Otterswang, Rudolf von Waldhausen, Pilgrim und sein Bruder Ulrich, Landold und dessen Bruder Delgoz von Hoßkirch, Liupold von Biberach, ein weiterer Liupold von Mietingen, Heinrich von Balzheim, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Birkenhard, Gerung und sein Bruder Hildebrand von Grundsheim, Helprecht von Ringschnait, Landolt und Berthold von Richhausen, Pilgrim von Hürbel, Burchard und Tiethard von Bußmannshausen, Hermann von Reichenbach, Lambert von Schwarzenbach, Gerung von Siessen, Friedrich von Erbach.

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hat-

ten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum – der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hesses und Konrads – und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.4-9. Übersetzung: BUHLMANN.

Dem ersten Plan Hezelos (†1088), des St. Georgener Klostergründers, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung nach St. Georgen im Schwarzwald zu verlegen, was auch geschah (1084). Am „Tag von Heratskirch“ jedenfalls gingen alle Beteiligten noch von der Klostergründung im oberschwäbischen Königseggwald aus. Unter ihnen befand sich auch Adelbert von Otterswang, der erste namentlich bekannte Vertreter der sich nach Otterswang benennenden Adelsfamilie. Adelbert hatte die Aufgabe, als *fideiussor* („Sachwalter, Treuhänder“) für den Mitstifter des Königseggwalder Klosters, den niederadligen *vir militaris* („Vasall, Lehnsmann“) Konrad „von Eschendorf“ aus dem Eritgau, dessen Allodialgut (in Milpishaus, Eschendorf und Bachhaupten) an die zu entstehende Mönchsgemeinschaft zu übertragen. Damit reihte sich Konrad in die Güterübertragungen der bedeutenderen Mitklostergründer Hezelo und Hesso (†1114) ein, Adelbert in die Reihe der *fideiussores* Graf Manegold von Altshausen für Hezelo und Hezelo für Hesso. Von daher kann von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herren von Otterswang und den Klostergründern, insbesondere auch Hezelo ausgegangen werden. Neben Adelbert nennen die *Notitiae* noch Adelberts Bruder Rupert von Otterswang unter den Zeugen des Heratskircher Rechtsakts.

Hezelo, Hesso und Konrad standen als Klostergründer in vielfältigen Verwandtschaftsverhältnissen untereinander und zu anderen schwäbischen Adelsfamilien der damaligen Zeit. Im Rahmen eines verwandtschaftlichen und politischen Adelsnetzwerks fanden sich vielfach Wohltäter des Klosters zusammen, die die entstehende St. Georgener Mönchsgemeinschaft mit Gütern und Grundbesitz unterstützten. Grundbesitz und (Besitz-) Rechte benötigte ein Kloster zur Versorgung der Mönche und damit zur Erfüllung seiner geistlichen Aufgaben. Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für solche Schenkungen waren verschieden. Es ging indes zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte.

Der eben erwähnte Rupert von Otterswang ist noch einmal 1116 im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Benediktinerkloster Allerheiligen (in Schaffhausen) bezeugt, er war wohl auch anwesend bei der Gründung des bedeutenden oberschwäbischen Zisterzienserklosters Salem (1134/37). Eine nächste Generation der Herren von Otterswang stellen wahrscheinlich Radpert und Manegold dar. Radpert verkaufte 1138 ein Gut in Boos an das Konstanzener Kloster Petershausen, wie die Petershausener Chronik berichtet. Er tritt vielleicht noch um 1160 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Welfs VI. von Spoleto (†1191) auf. Dazu passt, dass auch Manegold im Umfeld der welfischen Herzogsfamilie in Erscheinung trat; 1155 war er Zeuge in einer Urkunde für den Welfenherzog Heinrich den Löwen (1142/56-

1180). Die Otterswanger Adligen rückten damit in die Nähe zur Ministerialität der welfischen Herzöge. Manegold war ferner Zeuge in Rechtsakten u.a. der Mönchsgemeinschaft Salem (1171, 1185). Letztmals ist Manegold zum Jahr 1187 belegt.

Mit Manegold starben die Herren von Otterswang im Mannesstamm aus, eine Tochter Manegolds erbt die Herrschaften Otterswang und Otterswang-Wolfegg. Sie war verheiratet mit einem Grafen von Aichelberg, so dass Otterswang nun aichelbergisch wurde, während ein Otto, ein Ritter Heinrich und ein K(onrad) von Otterswang (1237, 1239) als Dienstleute der Grafen von Aichelberg in Erscheinung traten und Graf Eginow von Aichelberg, der Enkel Manegolds, 1189 als Tradent für das Prämonstratenserstift Weißenau bezeugt ist.

Vor 1240 gehörten Burg und Dorf Otterswang dem Ritter Ulrich I. von Gundelfingen, nach Ulrichs I. Tod kam Otterswang an das Bistum Konstanz, das im Jahr 1269 eine Hälfte der Herrschaft an Ulrich II., Berthold und Eberhard von Gundelfingen verlehnte. Vor 1281 erfolgte schließlich durch Ulrich II. der Verkauf von Burg und Dorf Otterswang an die Schenken von Winterstetten-Schmalegg.

Mit den Schenken von Winterstetten sind die Nachkommen des berühmten Konrad von Winterstetten gemeint, des Villingener Prokurators und Stifters des Zisterzienserinnenklosters Baidt, des Wohltäters des Prämonstratenserstifts Schussenried. Konrad stand als Ministeriale in staufischen Diensten und übte am Hof König Heinrichs (VII.) (1220-1235), der im April 1220 auf Betreiben seines Vaters, König Friedrichs II. (1212-1250), in Frankfurt von den deutschen Fürsten zu ihrem Herrscher gewählt worden war, das Hofamt des Schenken aus. Der noch unmündige Heinrich, der auch Herzog von Schwaben war, vertrat in Deutschland das staufische Herrscherhaus als Mitkönig. Konrad von Winterstetten bestimmte Erziehung und Politik des Königs mit, neben einigen staufertreuen Bischöfen, Geistlichen, Adligen und (Reichs-) Ministerialen wie Heinrich von Tanne, Eberhard von Waldburg, Gerhard von Sinzig, Heinrich von Neuffen oder Werner von Bolanden. Konrad stammte aus der oberschwäbischen Adelsfamilie der Tanne-Waldburg (bei Ravensburg) und nannte sich ab 1214 nach der bei Biberach gelegenen Burg Winterstetten. Das Verhältnis der Tanne zu den Staufern war eng, auf der Waldburg sollen zwischen 1220 und 1225 die Reichskleinodien aufbewahrt worden sein, Konrad tritt seit 1220 im (Reichs-) Schenkenamt in Erscheinung, später war er *Suevie procurator et prefectus Suevie* und verwaltete zeitweise, wahrscheinlich um oder kurz nach 1220, im königlichen Auftrag die Stadt Villingen. Konrad von Winterstetten war an hochpolitischen Entscheidungen beteiligt wie an den deutsch-dänischen Verhandlungen im September 1223, er begleitete den König auch in dessen selbstständigen Regierungshandlungen nach dem Ende der Regentschaften und überstand politisch Heinrichs Empörung gegen den Vater und den Sturz des Königs im Frühjahr und Sommer 1235. Um 1240 gründete der Reichsschenk das Nonnenkloster in Baidt (nördlich Weingarten), um 1242/43 ist Konrad wahrscheinlich verstorben.

Die Schenken von Winterstetten erscheinen nach dem Kauf Otterswangs vor 1281 u.a. als Schenken von Otterswang. Rudolf und Hermann von Otterswang waren Söhne der Irmgard, der Tochter Konrads von Winterstetten, die mit Konrad von Schmalegg verheiratet gewesen war. In der nächsten Generation taucht ein Ulrich von Otterswang in den Geschichtsquellen auf (1339), danach sind ein weiterer Ulrich und Hermann der Ältere von Otterswang bezeugt. Hermann der Ältere hatte einen Sohn Hermann den Jüngeren (1365), der am 10. Dezember 1380 die Otterswanger Herrschaft, d.h.: Burg, Dorf, Kirche u.a., an Heinrich von Emerkingen veräußerte. Dieser verkaufte Otterswang an Sophie von Rotenstein-Stuben weiter

(1381), ein Johann Stubenberg von Stuben die Herrschaft wiederum an die Propstei Schussenried (1420). Otterswang wurde damit Teil des Schussenrieders Klosterterritoriums, Otterswang und Schussenried hatten von da an eine gemeinsame Geschichte.

Auf das Prämonstratenserstift Schussenried sei daher noch abschließend eingegangen. Die Brüder Beringer und Konrad, Ministerialen Herzog Welfs VI., gründeten 1183 diese geistliche Gemeinschaft von Priestern und Chorherren. Sie selbst traten in die Gemeinschaft ein, nach ihrem Tod musste sich ab 1191 der Schussenrieder Konvent gegenüber den Ansprüchen ihrer Verwandten behaupten. Dies gelang erst 1205, als eine Kompromisslösung die Rückkehr der Prämonstratenser nach Schussenried ermöglichte. Schon früh baute die Kommunität Beziehungen zu Reich und staufischem Königtum auf (Schutzurkunden von 1183 und 1227), 1440 wurde aus der bisherigen Propstei eine Abtei, die Privilegien Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) und Maximilians I. (1493-1519) von 1487 und 1512 machten aus Schussenried endgültig ein schwäbisches Reichsprälatenkloster, das in seinem aus fünf bzw. sieben Dörfern bestehenden Territorium auch über die Hochgerichtsbarkeit verfügte. Nach den Zäsuren von Bauernkrieg, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (Niederbrennung Schussenrieds 1647) begann unter Abt Didacus Ströbele (1719-1733) die Phase der Barockisierung des Klosters. Zwischen 1728 und 1733 wurde die barocke Wallfahrtskirche St. Peter und Paul in Steinhausen erbaut, es folgte der barocke Konventsbau mit dem prunkvollen Bibliothekssaal von 1754/61 in Schussenried selbst. Hingegen wurde die mittelalterliche Stiftskirche St. Magnus, ursprünglich die Pfarrkirche Schussenrieds, nicht neu erbaut, sondern nur barock umgestaltet. 1802/05 wurde die Abtei aufgehoben, Kloster und Territorium gelangten an die Reichsgrafen von Sternberg-Manderscheid, bevor Schussenried 1806 württembergisch wurde.

BRADLER, G., Studien zur Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (= Göppinger Akademische Beiträge, Bd.50), Göppingen 1973; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründung. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte, St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Otterswang, in: Der Heimatbote 20 (2009), S.11-19; Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. v. WEECH, TI.I: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; KREZDORN, S., Vom Klosterterritorium zum Stadtgebiet, in: KOHLER, H. (Hg.), Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des Prämonstratenserstifts, Sigmaringen 1983, S.63-118; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, TI.III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, Bd.4: Stuttgart 1883, Bd.7: 1269-1276, Stuttgart 1900, Ndr Aalen 1974.

## V. Das Kloster St. Georgen und Engen

Regionale Bezüge, die in der St. Georgener Geschichte nur einen Randaspekt darstellen, sind die Beziehungen des Schwarzwaldklosters zum Ort Engen im Hegau, die im Folgenden untersucht werden sollen. Engen – das bedeutet die Herren von Engen-Hewen, die Herrschaft Hewen und die Stadt als Mittelpunkt ebendieser Herrschaft in späterem Mittelalter und früher Neuzeit.

Wir beginnen mit einer Schenkung an das Kloster St. Georgen im Jahr 1086. Die St. Georgener *Notitiae* berichten:

### Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)

34. Es gibt auch einen näher an der Zelle [*St. Georgen*] gelegenen [Ort], genannt *Harprehtesvelt*, dessen eine Hälfte Burchard und Berthold von Engen Gott und dem heiligen Georg übergaben. Der andere Teil aber war Gegenstand des Tauschgeschäftes, das der Herr Hesso mit Walther [von Tuningen] getätigt hatte. Nämlich nicht allein empfing derselbe Hesso von Walther das halbe Gut, auf dem die Zelle gelegen ist, von der oben berichtet wurde, sondern [er empfing] auch einen Teil und ein Landstück in Stockburg und für eine Weile ein dazugehöriges Gut.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.34. Übersetzung: BUHLMANN.

Der St. Georgener Gründungsbericht nennt also einen Burchard und Berthold von Engen, die Gut in der Umgebung St. Georgens, wahrscheinlich im Albertsgrund, an die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft schenkten.

Als handelnde Personen der Schenkung von 1086 treten in Erscheinung zum einen der St. Georgener Klostergründer Hesso (†1113/14), zum anderen Walther von Tuningen, der neben dem zweiten Klostergründer Hezelo (†1088) Eigentümer des St. Georgener Klostergrundes (*praedium*) gewesen war. Denn Hezelo besaß, wie *Notitiae* an anderer Stelle darlegen (c.16), nur die eine Hälfte des Areals, auf dem das Kloster errichtet werden sollte; Hesso ertauschte die zweite Hälfte von Walther von Tuningen.. Die Tradenten der Schenkung im *Harprehtesvelt* waren Burchard (1050, ca.1090) und Berthold (1050, 1086) aus der Familie der Edelherren von Engen, die erstmals in den Geschichtsquellen zum Jahr 1050 Erwähnung finden. Ein Adalbero von Engen (1050) war nämlich zusammen mit seinen Söhnen, den eben genannten Burchard und Berthold, Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Allerheiligen (Schaffhausen). Dabei kam die Bezeichnung der Edelherren nach Engen nicht von ungefähr, besaß Engen doch für den nördlichen Hegau im frühen Mittelalter die Funktion eines Vorortes. Für die (Gebets-) Bruderschaft der Hegaupriester, bezeugt um die Mitte des 9. Jahrhunderts, war die Burg Engen ein von zwei geografischen Bezugspunkten gewesen. Die dort beheimateten Priester, die auch noch im 11. Jahrhundert als *suburbani* (also als „vor der Burg“) bezeichnet wurden, gehörten zu einem kirchlichen Bezirk, aus dem sich wahrscheinlich das erstmals 1275 belegte Landdekanat Riedöschingen-Engen entwickelte. Die *suburbani* gehörten ebenfalls zu einem weltlichen Burgbezirk (Burgbann) um die Burg Engen. Hier – neben der alten Pfarrkirche St. Martin in (Engen-) Altdorf – hatten denn auch die Herren von Engen im 11. Jahrhundert ihren politischen Mittelpunkt.

Zusammen mit Abt Heinrich I. von St. Georgen (1084/86-1087) tritt dann in einer (weiteren) Urkunde des Klosters Allerheiligen vom 2. Juni 1087 ein Heinrich von Engen (1087, ca.1100) als Urkundenzeuge auf. Auch daraus wird erkennbar: Die Herren von Engen standen offensichtlich im Investiturstreit (1075-1122) auf Seiten der päpstlichen Reformpartei gegen den salischen König und Kaiser Heinrich IV. (1056-1106), sie unterstützten die Klostergründun-

gen des mit ihnen verbundenen schwäbischen „Reformadels“, d.h. Allerheiligen und St. Georgen im Schwarzwald, wo sie als Schenker von Gütern in Erscheinung traten.

Die Herren von Engen sind bis in das 1. Drittel des 12. Jahrhunderts nachweisbar, danach ab dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die Herren von Hewen. Mit großer Wahrscheinlichkeit verbirgt sich unter den wechselnden Bezeichnungen jedoch eine einzige Adelsfamilie, und wirklich nannte sich ein Berthold (ca.1174, 1193) sowohl nach Engen als auch nach Hewen. Die Umbenennung fand offensichtlich statt im Zusammenhang mit dem „Umzug“ der Edelherren von Engen auf die neu erbaute Burg Hohenhewen (bei Engen, um 1170). Hinzu kamen als Burgen der Neuhewen und der Jungenhewen, die zusammen mit der um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Stadt Engen den Kernraum der Herrschaft Hewen als Konglomerat von Grundbesitz und Herrschaftsrechten ausmachten. Die Herren von Hewen waren zunächst auf Seiten der staufischen Könige und Kaiser zu finden, wandten sich aber in den letzten Regierungsjahren Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) den Staufergegnern zu, um 1267 wieder Konradin, den „letzten Stauer“ (†1268), u.a. bei dessen in Engen geführter Unterredung mit Graf Rudolf von Habsburg (1240-1291) zu unterstützen. Letzterer wurde 1273 König und schlug 1291 eine schwäbische Verschwörung von Grafen und Adligen nieder, an der wohl auch die Herren von Hewen beteiligt waren. Folge davon war, dass die Herrschaft Hewen zum Lehen der habsburgischen Herzöge wurde. Im 14. Jahrhundert intensivierten sich die Beziehungen zwischen den Herren von Hewen und den Habsburgern noch (Rudolf IV. von Hewen als königlicher Hofrichter 1313, Rudolf VI. von Hewen im Dienst König Friedrichs (III.) von Habsburg 1322, Gefangennahme des Konstanzer Bischofs Nikolaus I. auf der Burg Hohenhewen 1338 usw.). Unter Rudolf VI. von Hewen (1321, -1333) erlangte die Herrschaft Hewen wohl ihre größte Bedeutung.

Im 13. und 14. Jahrhundert entwickelte sich die Stadt Engen in engem Anschluss an die Herren und die Herrschaft von Hewen zur Amtsstadt und zum Herrschaftsmittelpunkt. Engen, gelegen am Kreuzungspunkt zweier wichtiger Straßen im Bodenseeraum, besaß Markt und Zoll, war befestigt und verwaltete sich unter der Stadtherrschaft der Herren von Hewen selbst. Topografisch gesehen bestand Engen in spätem Mittelalter und früher Neuzeit aus der ummauerten und mit fünf Toren versehenen Kernstadt mit einer nördlich gelegenen Vorstadt (1381 erstmals bezeugt), dem Marktplatz und dem Straßenmarkt, dem Krenkinger Schloss im Süden der Stadt, der Marienkirche als städtischem Gotteshaus, dem zur Kirche benachbarten Schloss der Stadtherren (wohl die ehemalige Burg Engen), dem Rathaus (16. Jahrhundert). Der Stadt benachbart war das Dorf Altdorf mit seiner Pfarrkirche St. Martin; die vielleicht ins 7. Jahrhundert zurückreichende Altdorfer Pfarrei umfasste auch die Stadt Engen, vor 1437 hatte sich die Marienkirche in der Stadt als Pfarrkirche aus der Altdorfer Pfarrei gelöst.

Zur Engener „Kirchenlandschaft“ gehörte auch die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Sammlung St. Wolfgang, die in gewisser Weise ihren Vorläufer in einem um oder kurz vor 1300 entstandenen Engener Beginnenhaus hatte. Eine Urkunde von 1320 berichtet, wie Abt Ulrich I. von St. Georgen (1308, 1332) das Klostersgut in Neuhausen dem Engener Heinrich dem Krämer gegen jährlichen Zins als Erblehen verlieh. Das Gut war zuvor von einer Sammlung von Frauen aus Engen genutzt worden, die es aber zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung schon nicht mehr gab (Selbstauflösung oder Verbot der Sammlung?). 1333/35 entstand dann das Schwesternhaus der Sammlung St. Wolfgang, das sich dem Dominikanerorden anschloss, von einer Priorin geleitet und 1724 Kloster wurde, bis es 1802 aufgelöst wur-

de.

St. Georgener Güterbesitz in Engen ist für das 14. und 15. Jahrhundert sowie 1720 bezeugt. 1471 taucht zum ersten Mal der Geländename „Frickenwasen“ in den Geschichtsquellen auf, von dem die Ortsforschung annimmt, dass er mit einem Haini Frig zusammenhängt; Letzterer war 1388/1400 in Engen dem Kloster St. Georgen zinspflichtig. In der Stadt Engen werden zu 1380/1400 der „buw Hof“ („Bauhof“) genannt und die „madigen Hald“; es fielen damit zusammenhängend Zinsen an die Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald an. Den Einzug der Zinsen in und um Engen übernahmen Pfleger aus der städtischen Oberschicht Engens. Pfleger werden schon in der oben erwähnten Urkunde von 1320 genannt. In der frühen Neuzeit verwalteten Mitglieder der bedeutenden Familie Vogler – die Vogler stellten auch Engener Schultheißen und Bürgermeister – die Schaffnei des Klosters St. Georgen in der Stadt. Hier besaß die Mönchsgemeinschaft also ein Haus, in dem die anfallenden Zinsen und Naturlieferungen aus den Gütern der Umgebung gesammelt wurden; dem Hausbesitz entsprach es, dass das Kloster in Engen das Ausbürgerrecht mit reduzierten Rechten und Pflichten gegenüber der Stadt hatte. Neben St. Georgen waren übrigens auch die geistlichen Kommunitäten Reichenau, St. Blasien Allerheiligen und St. Katharinental in Engen begütert. Die Herrschaft der Herren von Hewen geriet in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in eine „Adelskrise“. Die Verschuldung der Adelsfamilie führte dazu, dass Peter II. (1398, 1407) und Wolfram (1398, 1418) von Hewen ihre Herrschaft an die Habsburger verpfändeten (1398). Ein Hewener Einkünfteverzeichnis wurde in diesem Zusammenhang erstellt (1399) und 1404 dem österreichischen Landvogt und Grafen Hans von Lupfen (1404-1438) die Pfandschaft überlassen. Wiedereinlösungsversuche der Hewener, auch gewaltsame wie 1445/46, scheiterten am Widerstand der Grafen von Lupfen, 1477/78 verzichteten die Hewener endgültig auf ihre Herrschaft. Immerhin stellte die Adelsfamilie noch im 15. Jahrhundert mit Heinrich IV. von Hewen (1436-1462) einen Konstanzer Bischof.

Die Grafen von Lupfen, die ab dem 15. Jahrhundert Engen und die Herrschaft Hewen regierten, sind 1065 erstmals bezeugt, die Burg Hohenlupfen lag bei Talheim (nordwestlich von Tuttlingen). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen sie in den Besitz der Herrschaft Stühlingen und von Grafenrechten (Landgrafschaft Stühlingen), 1256 teilten sie sich in die Linien Lupfen (bis 1437) und Stühlingen (bis 1582). Die Stühlinger Linie erwarb mit Hans von Lupfen die Herrschaft Hewen. Unter den Lupfen gab es einige Auseinandersetzungen mit der Stadt Engen, die in einer stärkeren finanziellen Inanspruchnahme der Bürger durch die Herrschaft ihren Ursprung hatten. Auch die Ausweitung von Lupfener Herrschaftsrechten wie die Verleihung des Blut- und Wildbanns durch den österreichischen Herzog (1439) stieß auf den Widerstand der Stadt. Mit dem Vergleich von 1450 u.a. über das städtische Schultheißenamt und dem Stadtrecht von 1503 normalisierte sich immerhin das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherren. Die Herrschaft Hewen blieb in der Reformationszeit katholisch. Als die Grafen von Lupfen 1582 ausstarben, übernahmen die lutherischen Reichserbmarschälle von Pappenheim die Herrschaft; allerdings hatte Konrad von Pappenheim (1582-1603) anlässlich der Herrschaftsübernahme mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen, die letztlich in einer standesgemäßen Gefangenschaft des Erbmarschalls auf der württembergischen Burg Hohentübingen endeten.

Im 16. Jahrhundert und mit der Einbeziehung St. Georgens in die württembergische Landesherrschaft und Reformation wichen die katholischen Mönche nach Villingen auf der Baar aus, es entstand das Villingener Georgskloster. Abt Georg II. Gaiser (1627-1655) vom



Georgskloster war in Engen anwesend, als das dort zwischen 1618 und 1623 erbaute Kapuzinerkloster am 20. August 1623 geweiht wurde. Mit ihm wohnten der österreichische Erzherzog Leopold (1619/23-1632), der Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (1622-1677) und Graf Johann von Sigmaringen-Hohenzollern (1606-1638) neben vielen anderen Adligen und Geistlichen der Weihe bei, während der lutherische Graf Maximilian von Pappenheim (1603-1639) als Inhaber der Herrschaft Hewen und Stadtherr zu dieser Zusammenkunft eingeladen hatte. Georg Gaiser beschreibt in seinem Tagebuch anschaulich die Festlichkeiten, die auf katholischer Seite noch dadurch eine Steigerung erfuhren, dass man während des feierlichen Gottesdienstes von dem Sieg des katholischen Feldherrn Tilly bei Halberstadt erfuhr. Man befand sich immerhin im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), der ab den 1630er-Jahren auch Engen und Umgebung in Mitleidenschaft zog. Und nach dem Tod Maximilians von Pappenheim fielen Engen und die Herrschaft Hewen an die katholischen Grafen von Fürstenberg (1639/59), im Großen und Ganzen nicht unbedingt zum Vorteil der nun fürstenbergischen Stadt, zumal die Kriege und Auseinandersetzungen des 17. und 18. Jahrhunderts die wirtschaftliche Stellung Engens zunehmend schwächten und die Stadt in immer größere Abhängigkeit von ihren Stadtherren geriet.

Hingewiesen sei noch auf das Kloster Amtenhausen, das in Mittelalter und früher Neuzeit ein St. Georgener Priorat war. Die um 1105 entstandene, vom St. Georgener Abt Theoger gegründete Frauengemeinschaft hatte bis 1802/08 Bestand, Klostervögte waren ab 1318 die Grafen von Fürstenberg. Hauptsächlich begütert war die Kommunität auf der Baar, Streubesitz gab es aber auch in Engen. Zum Jahr 1745 ist Engener Besitz des Klosters Amtenhausen bezeugt. Zudem kamen nach der Säkularisation der Frauengemeinschaft zwei Amtenhausener Barockstatuen aus der Zeit um 1700 in die Kirche des Engen benachbarten Welschingen. In der 1971/73 erbauten Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Jakobus in Engen steht eine barocke Kreuzigungsgruppe, von denen eine Marienfigur und eine Statue des Evangelisten Johannes aus Amtenhausen stammt.

BAADER, A., Geschichte des Gotteshauses St. Wolfgang in Engen, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.99-198; BAADER, A., Das Engener Kapuzinerkloster, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.337-366; BAUMANN, F.L. (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd.3,1), Basel 1883; BERNER, H. (Hg.), Engen im Hegau, Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, 2 Bde., Sigmaringen 1983-1990; BLANK, W., Geistliches Leben in der Engener Sammlung St. Wolfgang, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.199-216; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Kloster St. Georgen und Engen, in: Der Heimatbote 21 (2010), S.1-9; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd.7: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470-1509, Tübingen 1891; GÖTZ, F., Zur Geschichte der Marienkirche in Engen, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.271-274; HOTZ, J., Die Bau- und Kunstdenkmäler, in: BERNER, Engen, Bd.1, S.169-320; MAURER, H., Die Hegau-Priester, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.19-29; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; MÜLLER, A., Die Stadt Engen und ihre Stadtherren vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.233-270; SANDERMANN, W., Die Herrschaft Engen-Hewen von ihren Anfängen bis 1399, in: BERNER, Engen, Bd.2, S.41-58; SCHREIBER, W., Vom Zeugnis der Namen, in: BERNER, Engen, Bd.1, S.321-449; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschich-

te; WAIS, R., Die Herren von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen bis 1384 (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.16), Donaueschingen 1961; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

## VI. Zähringer und Staufer – die politische Zweiteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter

Wir erfahren aus dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters St. Georgen auch von Geschehnissen, die den engeren Rahmen St. Georgener Klostersgeschichte sprengen und gesamtschwäbische Bezüge erkennen lassen. Wir wenden uns im Folgenden einem größeren zusammenhängenden Abschnitt innerhalb der St. Georgener *Notitiae* zu, der Geschehnisse der Jahrzehnte zwischen 1084 und 1125 beleuchtet:

### Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084/1125)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Wohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [*und seines Sohnes*] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [*an verschiedenen*] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [*11. September*] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [*III. von Zähringen*] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [*16. Januar*] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [*II.*] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [*I.*] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [*31. Dezember 1124*], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des

Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgericht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [von Zähringen] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [(II.)], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: ‚Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.‘

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.45-49. Übersetzung: BUHLMANN.

Wie wir sehen werden, wirft gerade der oben zitierte Abschnitt der St. Georgener *Notitiae* ein Schlaglicht auf die politische Situation im deutschen Südwesten zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Von daher sei zunächst eingeführt in die Geschichte des Herzogtums Schwaben.

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I. (919-936), gelang die Integration des Herzogtums in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben (Alemannien) einzugreifen. Die Zeit der Kaiser Otto I. des Großen (936-973), Ottos III. (984-1002) und Heinrichs II. (1002-1024) lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Schwaben wurde zu einem integralen Bestandteil des entstehenden deutschen Reichs, das seit der Zeit der salischen Könige aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund bestand – aus drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen. Der Einfluss des Königtums auf Schwaben blieb auch unter den ersten salischen Kaisern Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. (1039-1056) gewahrt, der schwäbische Herzog übte über seine *provincia (regio, ducatus)* sein „Amt“ als Stellvertreter des Königs aus, wobei seine Herrschaft aber auch der Zustimmung der politischen Großen (*principes, primates*), seiner *conprovinciales*, bedurfte. Erst die Zeit der Unmündigkeit König Heinrichs IV. (1056-1106) und der Investiturstreit (1075-1122) verschoben die Gewichte zu Ungunsten des deutschen Königtums und der schwäbischen Herzöge. Ein politischer Riss zwischen den Anhängern des salischen Königs und dem die Bestrebungen der Kirchenreform unterstützenden „Reformadel“ ging (nicht nur) durch Schwaben. Die Kämpfe des Investiturstreits schädigten den deutschen Südwesten schwer und entzogen dem Königtum zeitweise wichtige Einflussmöglichkeiten auf das Herzogtum, wenn auch die im Jahr 1079 durch Heinrich IV. erfolgte Vergabe des schwäbischen Herzogtums an den Staufer Friedrich I. (1079-1105) dem Herrscher politisches Gegenspiel eröffnete. Das 12. Jahrhundert sah dann neben dem nun lehnsrechtlich, zunehmend territorial begründeten *ducatus Suevie* der staufischen Herzöge und Könige das Herzogtum der Zähringer. Dieses ging 1218 unter, während das staufische Herzogtum mit Konradin (1254-1268) erlosch.

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kai-

ser Ottos III. für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111), die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092). Im Mit- und Gegenüber zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund im 12. Jahrhundert ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe. Den Zähringer Berthold II., eine zentrale Gestalt des schwäbischen Reformadels, bezeichnete der Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz als *miles sancti Petri* („Krieger des heiligen Petrus“ (in Rom)) und hob damit ab auf die auch ausgleichende Rolle des Zähringers in Schwaben beim Aufbau einer neuen Ordnung und eines Landfriedens (1093). Dazu passt, dass sich Berthold – neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) – in Sachen der Klosterreform engagierte. Die Gründung des Reformklosters St. Peter im Schwarzwald, das Hauskloster und Grablege der Zähringer wurde, gehört hierher (1091/93), ebenso die engen Beziehungen zu den Mönchsgemeinschaften in Allerheiligen, Hirsau oder Alpirsbach. Wir finden zudem Berthold II. 1094 im schwäbisch-herzoglichen Vorort Rottweil, wo er – den St. Georgener *Notitiae* zufolge – einen Herzogstag abhielt:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)**

70. Dasselbe [die Unterstellung St. Georgens unter das Papsttum] tat der Graf Manegold von Altshausen im oben genannten Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar 1094] im Ort Rottweil in Gegenwart des Herzogs Berthold und vieler Großer Alemanniens sowie einer unermesslichen Zahl von Freien in Bezug auf das, was ihm durch Bitte und Beschluss des vorgenannten Hezelo, wie erwähnt, aufgetragen worden war. Der besagte Hesso reiste deshalb [wegen der Erlangung des römischen Schutzes] nach Rom ab, und das, was er erbat, erhielt er im selben Jahr an den 10. Kalenden des März [20. Februar].

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.70. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit dem Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Straßburg Ende 1097 begannen dann die abschließenden Verhandlungen um einen Frieden zwischen der kaiserlichen Partei und der des Reformadels. Wesentliches Element dieser *pax* war der zähringisch-staufische Ausgleich von wohl 1098. Danach verzichtete Berthold II. auf das schwäbische Herzogtum, nicht jedoch auf den Titel eines Herzogs. Die Zähringer wurden damit zu „Herzögen ohne Herzogtum“, was ihnen z.B. von dem hochmittelalterlich-staufischen Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158) den Vorwurf eintrug, nur einen „leeren“ Titel (*vacuum nomen*) zu besitzen. Immerhin gelangte Berthold II. damals in den Besitz des schwäbischen Herzogsvororts Zürich, und auch der Übergang der namengebenden Burg Zähringen mit dem umliegenden Reichsgut an Berthold könnte damals stattgefunden haben bzw. anerkannt worden sein. Durch diese Reichslehen waren Bindungen an Königtum und Reich gegeben, die den Herzogstitel der Zähringer zweifelsohne aufwerteten. Nicht von ungefähr sollten sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Zähringer eben nach der Burg Zähringen benennen (*dux Zaringie* u.ä.).

Mit der *pax* von 1098 war indes die politische Zweiteilung der *provincia* Schwaben, die während des Investiturstreits fast zwanzig Jahre lang auch und gerade vom Gegensatz zwischen Zähringern und Staufern bestimmt worden war, nicht aufgehoben. Neben dem staufisch-schwäbischen Herzogtum bildete sich innerhalb von Schwaben ein „Herzogtum“ der Zähringer aus, das mit dem *regnum Suevie* der Staufer konkurrierte. Damit setzte sich der politische Gegensatz zwischen Staufern und Zähringern aus der Zeit des Investiturstreits nahtlos

fort. Dieser Gegensatz, der zeitweise ein politisches Neben- und Miteinander nicht ausschloss, sollte bis zum Aussterben der Zähringer (1218) anhalten. Zweifellos waren die Zähringer politisch insofern im Nachteil, da sie die Anerkennung ihres Herzogstitels durch die Könige benötigten. Sie gerieten damit auch in Abhängigkeit von den Staufern, als diese ab 1138 die deutschen Herrscher stellten.

Wir finden immerhin Herzog Berthold II. nochmals 1099 im schwäbischen Vorort Rottweil, als der Edelfreie Benno von Spaichingen öffentlich die Verfügungen der Alpirsbacher Klostergründer wiederholte und Adalbert von Zollern, der Mitstifter der Mönchsgemeinschaft, dieser Güter in Fützen, Gölldorf und Sulz zuwies. Berthold fungierte hier weniger als Inhaber der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*), denn als Herzog, der nach Rottweil einen Landtag einberufen hatte, an dem (mindestens) sechs Grafen und 28 Edelfreie teilnahmen.

Anders stellten sich die Verhältnisse unter Bertholds II. Sohn, Herzog Berthold III. (1111-1122), dar. Der St. Georgener Gründungsbericht berichtet im eingangs zitierten Abschnitt von der nachträglichen Zuweisung von Gütern der Stifterfamilie Hezelos in Degernau und Ingoldingen an die Mönchsgemeinschaft. Die Übertragung des Besitzes erfolgte durch die Verwandten Adalbert und Landold von Entringen, wobei Adalbert am 11. September 1111 vor Herzog Berthold III. und dessen Gefolgschaft in Kleinbasel (gegenüber von Basel auf der rechten Rheinseite), Landold am 16. Januar 1112 im schwäbischen Ulm vor dem staufischen Herzog Friedrich II. (1105-1147) und anderen schwäbischen Großen die *traditio* durchführte. Offensichtlich geschah also der Rechtsakt der Güterübertragung vor zwei verschiedenen Herzögen in zwei verschiedenen Herzogtümern.

Die *Notitiae* heben auch die Funktion Bertholds III. als St. Georgener Klostervogt hervor. Der Vogt war im Mittelalter der Schutzherr einer geistlichen Kommunität oder eines Klosters. Da Abt und Mönche nach Bibel und Kirchenvätern nicht das weltliche Schwert führen durften, brauchten sie für ihre weltlichen, auch rechtlichen Belange einen Vertreter, eben den Vogt, der dafür Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Da Schutz aber auch immer Herrschaft bedeutete, denn nur ein Mächtiger konnte dem Kloster und dessen Besitz wirklich Schutz bieten, kamen (mitunter massive) Einmischungen des Vogtes in innere und äußere Angelegenheiten der Mönchsgemeinschaft vor. Dagegen wandte sich die hochmittelalterliche Kirche mit ihrer Forderung nach der „Freiheit der Kirche“ (*libertas ecclesie*). Doch stand der bei Kirchenreform und Investiturstreit propagierten freien Vogtwahl oder Vogtlosigkeit der Klöster eine zunehmende herrschaftliche Verdichtung bis hin zu Territorialisierungsprozessen entgegen.

Nach dem Aussterben der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie um Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) konnten die Zähringer die Vogtei über die günstig im Schwarzwald gelegene, zähringische Herrschaftsräume im Westen und Osten verbindende Abtei übernehmen. Die Zähringerherzöge sind dabei schon früh im Umfeld des St. Georgener Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend. Zur Zeit des St. Georgener Abbiats Theogers verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarzwaldklosters. Berthold II. griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen (auf der Baar) wohl 1110/11 (oder doch schon 1094?) zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des St. Georgener Klostervogts Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123),

ausgebrochen war. Gegen die Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III. als St. Georgener Kloostervogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang. Der Zähringerherzog Konrad (1122-1152), der Bruder Herzogs Berthold III., war Sachwalter der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft beim auf dem *magnus conventus* (der „großen Zusammenkunft“) in Konstanz erfolgten Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau (1123); der Gütertausch war bekanntlich Voraussetzung für die Gründung des St. Georgener Priorats Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald. Beim Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) um die Jahreswende 1124/25 verteidigte Konrad ebenfalls St. Georgener Positionen, wie die *Notitiae* oben zeigen. Die Zähringerherzöge Berthold IV. (1152-1186) und Berthold V. traten zudem im sog. Tennenbacher Güterstreit zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach (1180-1187) an prominenter Stelle in Erscheinung. Mit dem Aussterben der Zähringer im Mannesstamm ging dann die Vogtei des Klosters St. Georgen über auf die staufischen Könige und Kaiser. Abschließend ist noch hinsichtlich des schwäbischen Herzogtums festzuhalten: Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern (1098) machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher wieder frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits durch das Wormser Konkordat (1122). Mit König Konrad III. (1138-1152) waren erstmals Königtum und schwäbisches Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird ein staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; es ist eine *provincia Suevorum* ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau, zu der aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, ein *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann mit der Zerteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich.

BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), 2009, Essen <sup>2</sup>2010; BUHLMANN, M., Zähringer und Staufer - die politische Zerteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 20 (2009), S.1-11; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Reihe B: Darstellungen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung

## E. Anhang

### St. Georgener Gründungsbericht – Regesten

v. **1083** Jan 4: Pläne Hezelos und Hessos zur Klostergründung in Königseggwald (St. Georgener Gründungsbericht, c.1f) / v. 1083 Jan 4: Zuweisung von Gütern an Hezelos Sohn Hermann durch Hezelo und damit freie Verfügbarkeit des Königseggwalder Besitzes (c.3) / 1083 Jan 4, Heratskirch: Zuweisung von Königseggwalder Besitz durch Hezelo, von Besitz durch Hesso, von Allod durch Konrad von Eschendorf an Treuhänder, von Gütern in Degernau und Inoldingen an Hezelos Sohn Hermann (c.4-8) / 1083 Mrz 7, Königseggwald (*oratorium* des heiligen Georg): Schenkung der an die Treuhänder übergebenen Güter an das in Königseggwald zu gründende Kloster (c.9) / n. 1083 Mrz 7: Einschaltung Abt Wilhelms von Hirsau (1069-1091) in den Prozess der Klostergründung, Entscheid Wilhelms zur Klostergründung in St. Georgen (c.10f) / v. **1084** Apr 22: Erwerb des St. Georgener Klostergrunds durch Hezelo und Hesso (c.11f) / 1084 Apr 22, St. Georgen. Ankunft von Hesso und Konrad sowie von Hirsauer Mönchen in St. Georgen, Besiedlung der „Zelle des heiligen Georg“ (c.13) / n.1084 Apr 22 – 1084, Irslingen: Beschluss der Zuweisung von Besitz [in Degernau und Ingoldingen] durch Hezelo und seinen Sohn Hermann an das Kloster im Falle des Todes von Hermann (c.45f) / **1085** Jun 24. St. Georgen: Weihe der Klosterkapelle, Zuweisung von Kirchenzehnten durch den Konstanzer Bischof Gebhard III. (1084-1110) (c.14) / **1086** Jan 13, St. Georgen: (Bestätigung der) Zuweisungen von Gütern an das Kloster durch Hezelo, Hezelos Sohn Hermann, Hesso u.a., im Einzelnen: Güter in Hauchlingen durch Hermann von Mähringen, in Bolstern, Eichen und Kalkofen durch Adalbero, in *Harlesbuch* durch Rupert, in Aulfingen durch Landfried von Geisingen, in Dunningen durch Sieghard und Ita von Hohenkarpfen, in Bärenbach durch Friedrich von Wolfach, in Leidringen durch Eberhard von Seedorf, in Welchenvelt durch Richard von Kappel, in Huphenhus durch die Brüder Ingram und Gerhard, die Hälfte des Albertsgrunds durch Burchard und Berthold von Engen (c.15-18, 22-35, 37) / 1086 Apr 1, Konstanz: Bestätigung der Zuweisungen von Gütern durch Hezelo und Hezelos Sohn Hermann auf einer Synode (c.19-35, 37) / 1086 Dez 6: Ernennung und Weihe des St. Georgener Abtes Heinrich I. (1086-1087) (c.38f) / **1088** Feb 2: Schenkung von Besitz in Dintenhofen durch Burchard und Konrad (c.36) / 1088 Jun 1, St. Georgen: Tod Hezelos nach längerer Erkrankung als St. Georgener Mönch und Begräbnis in der Grablege der Familie Hezelos in St. Georgen (c.40f) / 1088, St. Georgen: Schenkung von Besitz in Leidringen durch Ulrich (c.42) / **1089**: Schenkung von Besitz in Martinsweiler durch Folkmar von Friedingen (c.43) / 1089: Schenkung von einem Gut in Hauchlingen durch Ulrich von Hausach und Burchard (c.44) / **1090** Sep 30, St. Georgen: Weihe des Altars Johannes' des Täufers durch den Konstanzer Bischof Gebhard III. (c.50) / 1090 Sep 30, St. Georgen: Schenkung von Besitz in Tuningen bzw. in Hausach durch den Klostersvogt Hermann, den Sohn Hezelos, bzw. durch Rapoto (c.50) / n. 1090 Sep 30: Schenkung von Besitz in Dormettingen durch Engelhard (c.52) / n. 1090 Sep 30: Schenkung von Besitz in *Welchenvelt* durch Richard und Manegold von Kappel (c.53) / 1090 Dez 5, St. Georgen: Beerdigung des Richard von Kappel im Kloster St. Georgen; Schenkung von Besitz in *Welchenvelt* durch Markward und Egilward von Kappel (c.53) / 1090 Okt 31, Villingen: Schenkung von Besitz in Auttagershofen durch Engelschalk den Älteren über Heinrich von Balzheim (c.54) / 1090 Dez 6: Schenkung von Besitz in Starzeln durch Ruom (c.55) / **1091** Jan 3: Schenkung von Besitz in Eckenweiler und Mahlspüren durch Arnold (c.51) / 1091 Jan 19: Schenkung von Besitz in Studeholz, Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach durch Gerhard von Wolfach (c.56) / 1091 Jun 24: Schenkung von Besitz in Wittichen durch Ruzela und Wolfger über Hermann von Mahlspüren (c.57) / 1091: Schenkung von Besitz bei *Welchenvelt* durch Nito (c.58) / **1092** Jan 2: Schenkung von Besitz in Wolfartsreute durch Berthold von Bittelschieß (c.59) / 1092 Feb 5, Bärental: Schenkung von Besitz in Renquishausen durch Harpret (c.65) / 1092 Apr 30: Schenkung von Besitz in Gunningen durch Gerhilda über deren Bruder Ulrich von Hausach (c.60) / 1092 Apr 3: Gütertausch zwischen dem Kloster St. Georgen und Hermann von Mähringen betreffend Besitz in Starzach, Altheim und Dormettingen bzw. Nehren (c.61) / 1092 Apr 6, Bärental: Gütertausch zwischen dem Kloster St. Georgen und Hesso von Fürst betreffend Besitz in Hauchingen, Nehren, Gunningen bzw. Fürst (c.62) / 1092 Jul 31, *Wophenstein*: Schenkung von Besitz in Dellmensingen durch Iudintha (c.63) / v. 1092 Aug 23, Forchheim: Schenkung von Besitz in Forchheim und Endingen durch Graf Burchard von Staufen (†1092) (c.64) / **1094** Jan 17, Rottweil: Schenkung von Besitz in Ottenweiler durch Adelbert und Eberhard von Nendingen, Herzogstag (c.68) / 1094 Jan 22: Schenkung von Besitz in Dauchingen durch Lupo von Waldhausen (c.66) / 1094 Jan 25, Wihlen: Übergabe des Gutes Aulfingen an Berthold von Allmut durch das Kloster (c.67) / 1094 Feb 20: 1094 Apr 16: Schenkung von Besitz in Ehestetten, Dürrwangen und

Stockenhausen durch Landold und Hug von Ehestetten (c.77f) / 1094 Feb 21, Dürrwangen: Inbesitznahme von Dürrwanger Kirche und Besitz durch das Kloster (c.79) / 1094 Feb 26, Aasen: Übergabe von Besitz in Blansingen durch Berthold von Allmut über Herzog Bertold II. von Zähringen (1078-1111), Herzogstag (c.67) / 1094 Feb 20: Reise des Hesso nach Rom, Unterstellung des Klosters St. Georgen unter die römische Kirche (c.69f) / 1094 Mrz 27: Tod der Williberg, der Enkelin Hezelos (c.71) / 1094 Mrz 29, St. Georgen: Begräbnis der Williberg, Schenkung von Besitz in Königsschaffhausen und Hagenbuch durch den Witwer Gerung (c.71) / 1094 Apr 2: Schenkung von Besitz in Neuhausen durch Benno und Gerung von Aixheim (c.72) / 1094 ca. Apr 2: Schenkung von Besitz in Dauchingen (c.73) / 1094 ca. Apr 2: Schenkung von Besitz in Ottenweiler (c.74) / 1094 Apr 16: Schenkung von Besitz in Stefansweiler durch Gozolt (c.75) / 1094 ca. Apr 16: Schenkung von Besitz in Stefansweiler durch Bernher (c.76) / 1094 Apr 23, St. Georgen: Bestätigung der Schenkungen Landolds und Hugs von Ehestetten, Schenkung von Besitz in Roßwangen und Wihlen durch Alker, in Weilersbach durch Alker, in Villingen durch Anno (c.79-82) / 1094 Aug 20: Schenkung von Besitz in Edingen durch Arnold von Kenzingen (c.83) / 1094 Sep 4: Schenkung von Besitz in Mengen durch Azelin (c.84) / 1094 Sep 20: Schenkung von Besitz in Leidringen und Bickelsberg durch Erchenfrid (c.85) / 1094 Okt 2: Schenkung von Besitz in Kleinzimmern durch Swigger von Owingen (c.86) / v. 1094 Okt 7: Schenkung von Besitz in Klengen durch Berthold von Dauchingen (c.87) / 1094 Okt 15: Schenkung von Besitz in Rotenzimmern durch Liutfried von Leidringen (c.88) / 1094 Nov 25: Schenkung von Besitz in Haarhausen durch Bobo von Bochingen über Swigger von Owingen (c.86) / 1094 Dez 7: Schenkung von Besitz in Stockburg durch Heinrich von Aasen über Eberhard von Klengen (c.90) / 1094 Dez 12: Schenkung von Besitz in Bickelsberg durch Irmgard (c.91) / n. 1094 Dez 25: Schenkung von Besitz in Stefansweiler von Bernhard von Stefansweiler (c.94) / 1094 Dez 29: Schenkung von Besitz in Ensisheim und *Oberenholz* durch Hesso von Fürst (c.92) / **1095** Jan 5, Königsegg: Schenkung von Besitz in Knöringen durch Helica, die Witwe des Hezelo-Sohnes Hermann, (c.93) / 1095 Jan 10, Haigerloch: Schenkung von Besitz in Wilfingen durch Wortwin u.a. (c.95) / 1095 Jan 15, St. Georgen: Schenkung von Besitz in Schabenhausen durch Ulrich von Hausach, in Weildorf durch den Priester Chunemund u.a. (c.96f) / 1095 Feb 2, St. Georgen: Schenkung von Besitz in Bärenthal durch Kuno von Geisingen u.a., in Martinsweiler durch Reinhold von Friedingen, in Eschach durch Hildebold von Weilersbach über Ruom von Eschach, in Schweningen durch Manegold von Steinbrunnen (c.98-101) / 1095 Feb 3: Schenkung von Besitz in Stockenhausen durch Hartmann von Talhausen (c.102) / 1095 Feb 10: Schenkung von Besitz in Gunningen durch Luf und Egelolf von Talhausen (c.103) / 1095 Feb 11: Schenkung von Besitz in Talheim durch Reinhold von Friedingen (c.104) / 1095 Feb 13: Schenkung von Besitz in Weilersbach und Martinsweiler durch Adelbert und Eberhard von Nendingen (c.105) / 1095 Feb 18: Schenkung von Besitz in Altheim durch Kraft und Adelbert von Dürbheim (c.106) / 1095 Feb 19: Schenkung von Besitz in Eschach durch Bern u.a. (c.107) / v. 1095 Mrz 3: Schenkung von Besitz in Ippingen durch Wezilo von Ippingen (c.108) / 1095?, n.1110/11?: Schenkung von Besitz in Aasen durch Aasener Freie (c.109) / **1111** Sep 11, Kleinbasel: Übergabe des Besitzes [in Degernau und Ingoldingen] an das Kloster vor Herzog Berthold II. von Zähringen (c.46) / **1112** Jan 16, Ulm: Übergabe des Besitzes [in Degernau und Ingoldingen] an das Kloster vor Herzog Friedrich II. von Schwaben (1105-1147) (c.46) / **1114**, Rottenacker: Rückgabe des entfremdeten Besitzes [in Degernau und Ingoldingen] an das Kloster vor Herzog Friedrich II. von Schwaben durch Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123) (c.47) / **1121** Mai 19: Schenkung von Besitz [in Löffingen?] durch Heinrich von Löffingen (c.110) / n. **1122** Dez 3: Besetzung der Güter [in Degernau und Ingoldingen] durch Ulrich (I.) von Hirrlingen nach dem Tod Herzog Bertholds III. von Zähringen (1111-1122) (c.47) / **1124** Dez 31, Straßburg: Hofgerichtsurteil im Güterstreit betreffend den Besitz des Klosters [in Degernau und Ingoldingen] durch Kaiser Heinrich V. (1106-1125) zu Gunsten des Klosters St. Georgen und gegen Ulrich (II.) von Hirrlingen (†1163) (c.48) / n. 1124 Dez 31: Brief Kaiser Heinrichs V. an den Untervogt Heinrich von Schweinhausen betreffend die Güter [in Degernau und Ingoldingen] (c.49) / **1127**: Schenkung von Besitz und Kirche in Urspring u.a. durch Rüdiger, Adalbert und Walter von Schelklingen (c.111) / **1132** Mai 29: Schenkung von Besitz in Owingen u.a. durch Heinrich von Staufenberg (c.112) / **1136**: Schenkung von Besitz in Edingen durch Rudolf von Salzstetten (c.113) / **1138**: Schenkung von Besitz in Beckhofen durch Hugo von Baldingen für Gerhard von Beckhofen (c.114) / **1139** [Apr 2?], St. Georgen: Schenkung von Besitz in Nordstetten, Schweningen u.a. durch Burchard und Hermann (c.116) / 1139 Apr 23: Schenkung von Besitz in Leidringen durch Dietrich von Leidringen, in Schönbronn durch Konrad von Rumstal über Markward von Ramstein (c.117f) / 1139: Schenkung von Besitz in Vockenhhausen durch Werner (c.115) / **1140** Jan 8, St. Georgen: Schenkung von Besitz in Schweningen durch Burchard u.a. (c.117) / 1140: Schenkung von Besitz in Bronnhaupten und Baldingen durch Hugo von Baldingen (c.120) / **1148**: Schenkung von Besitz in Hausach und Einbach durch Friedrich von Wolfach (c.121) / **1155**: Berthold von Hausach und dessen Ehefrau als Konversen im Kloster St. Georgen (c.122)

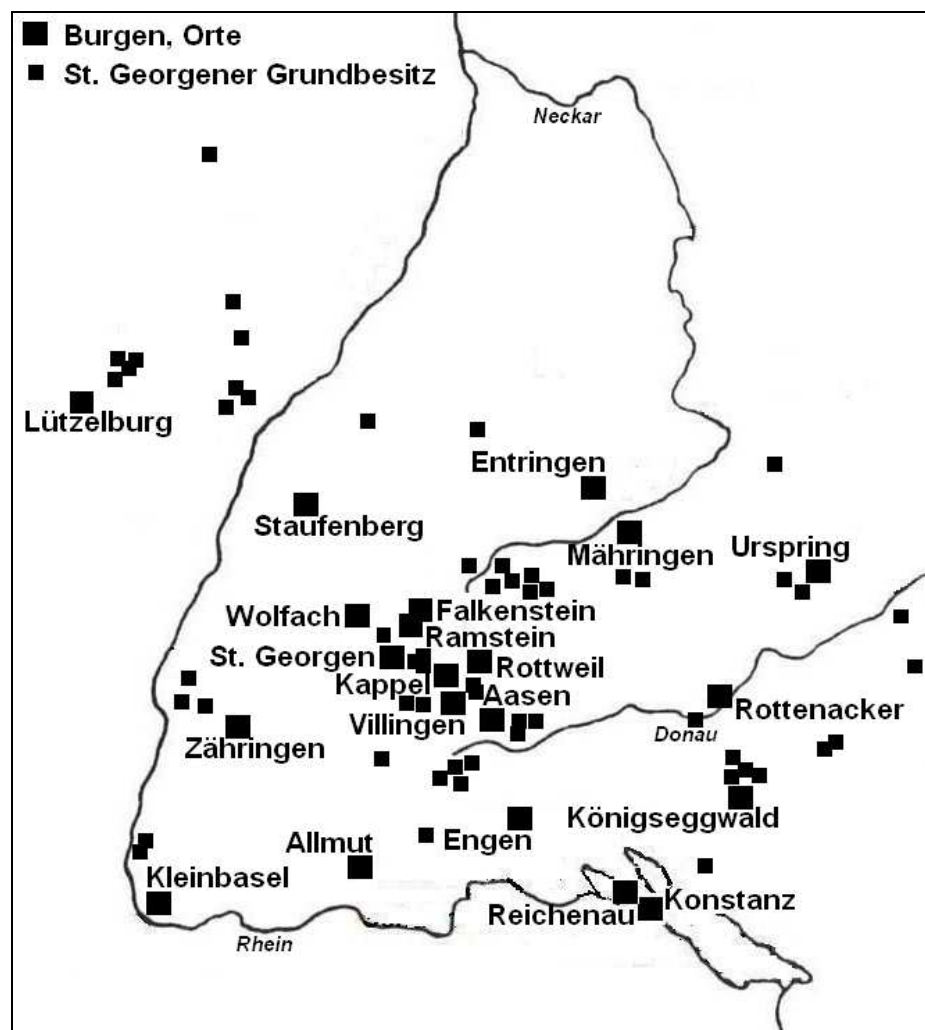
Apr = April, Aug = August, c. = Kapitel des St. Geogener Gründungsberichts, Dez = Dezember, Feb = Februar, Jan = Januar, Jul = Juli, Jun = Juni, Mrz = März, Nov = November, Okt = Oktober, Sep = September.

BADER, J., Die *notitia foundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde, in: ZGO 9 (1858), S.193-225; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae foundationis et



traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

**Karte: St. Georgen und der deutsche Südwesten**



Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 53, Essen 2011